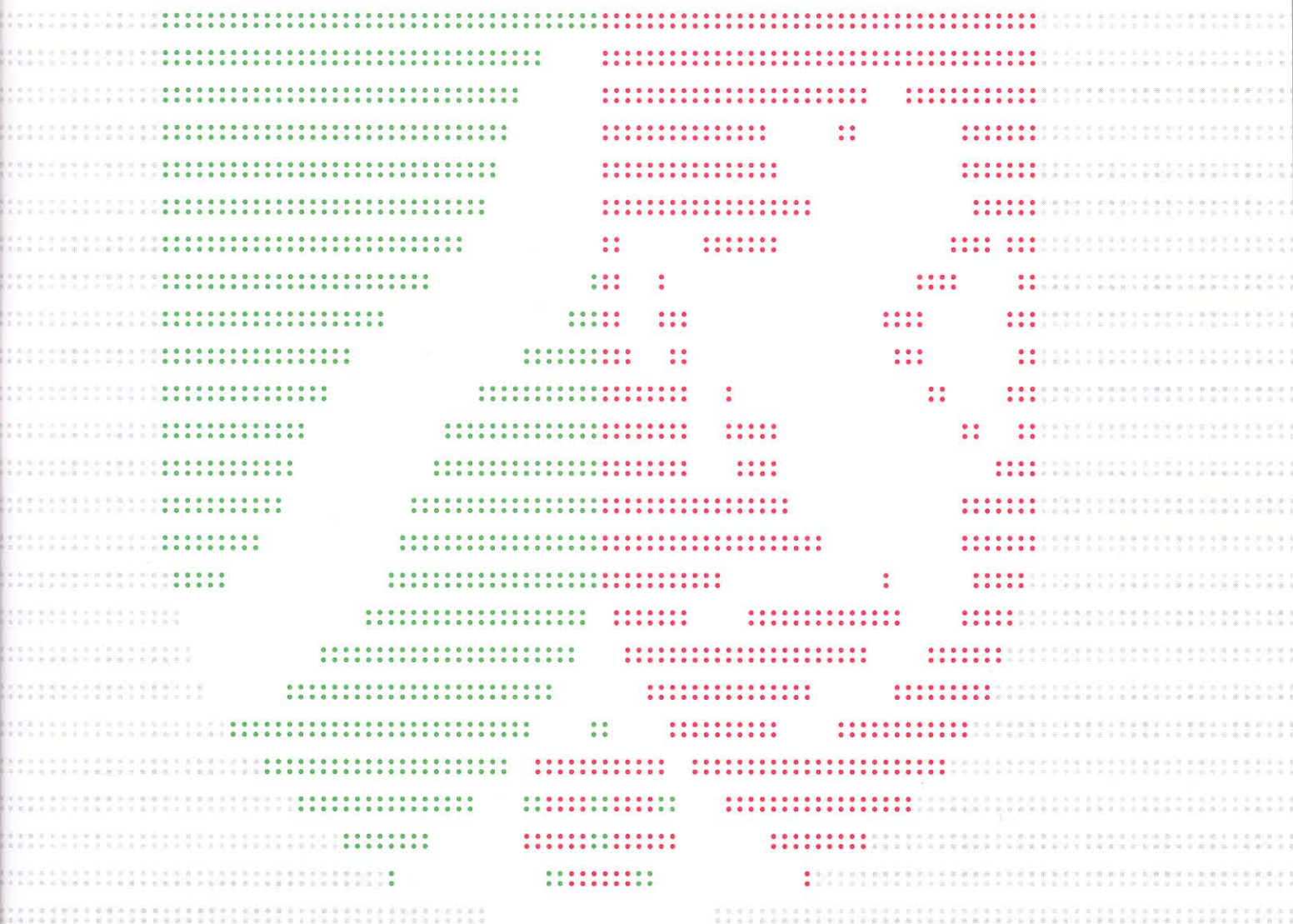
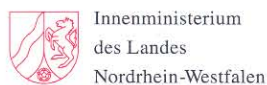


Kommunalfinanzbericht Juni 2006

*„Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer –
Mehrausgaben bei sozialen Leistungen:
Anhaltende Finanzprobleme in vielen Gemeinden“*



Kommunalfinanzbericht Juni 2006

*„Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer –
Mehrausgaben bei sozialen Leistungen:
Anhaltende Finanzprobleme in vielen Gemeinden*

Inhalt

1	Kurzfassung	5
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte	11
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	11
2.2	Einnahmen der laufenden Rechnung	12
2.3	Einnahmen der Vermögenshaushalte	12
2.4	Einnahmen der Kapitalrechnung	13
2.5	Kommunale Steuereinnahmen	14
2.5.1	Grundsteuern A und B	15
2.5.2	Gewerbsteuer	16
2.5.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18
2.5.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20
2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW	20
2.7	Weitere Einnahmen	21
2.7.1	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	22
2.7.2	Gebühren und Entgelte	22
2.7.3	Erwerbseinnahmen	23
2.7.4	Beteiligungsleistungen	24
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte	25
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	25
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)	26
3.2.1	Personalausgaben	27
3.2.2	Laufender Sachaufwand	28
3.2.3	Zinsausgaben	28
3.2.4	Soziale Leistungen	29
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	36
3.2.6	Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte	37
3.3	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte	38
3.3.1	Sachinvestitionen	38
3.3.2	Investitionszuweisungen	41
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte	43
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	43
4.2	Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	45
4.3	Unterdeckungsquote	46
4.4	Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand	47

4.5	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten.....	50
4.6	Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte	51
5	Haushaltssicherung	53
	Abbildungsverzeichnis	63
	Tabellenverzeichnis.....	65
	Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31.12.2005	69
	Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung (Stand 31.05.2006)	75
	Anlage 3: Runderlass des Innenministerium NRW vom 09. Juni 2006 zur Haushaltssicherung nach NKf	89
	Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion	95
	Hinweis	96

1 Kurzfassung

Mit dem „Kommunalfinanzbericht Juni 2006“ informiert das Innenministerium über die Entwicklung der Finanzen und Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 auf der Basis der amtlichen Ergebnisse des Kassenstatistik.

Die Kommunalfinanzen bleiben insgesamt weiter stark angespannt. Zwar stiegen die Einnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2005 um netto 826 Mio. EUR erheblich an. Dem standen aber Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen von brutto 1.716 Mio. EUR (+ 18,3 %) gegenüber. Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte 2005 der Gemeinden (GV) blieben mit rund 5.622 Mio. EUR auf einem hohen Stand. Die Kassenkredite erreichten zum 31.12.2005 mit 10.540 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Demgegenüber blieben als Folge der weiter rückläufigen Sachinvestitionen die Nettokreditaufnahmen der Kommunen mit rund 132 Mio. EUR im Verhältnis zu Bund und Land geringfügig.

Im Untertitel dieses Kommunalfinanzberichtes sind wesentlichen Finanzentwicklungen in den Gemeinden des Landes im Haushaltsjahres 2005 deshalb so zusammengefasst: *„Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer – Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen: Anhaltende Finanzprobleme in vielen Gemeinden.“*

Durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen am 1. Januar 2005 („Hartz IV“) haben sich bei den Einnahmen und bei den Ausgaben der Kommunen zum Teil erhebliche Veränderungen ergeben. Deshalb sind die Daten der Kassenstatistik für das Haushaltsjahr 2005 nur eingeschränkt mit dem Vorjahresergebnis zum 31.12.2004 vergleichbar.

Im Folgenden sind die Entwicklungen der Einnahmen, Ausgaben und Ergebnisse kurz zusammengefasst. Außerdem wird einen Übersicht über den Stand der Haushaltssicherung gegeben.

Einnahmen

Die Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsjahr 2005 um 4,4 % oder rund 1.644 Mio. EUR auf rund 39,2 Mrd. EUR gestiegen. Dieser Zuwachs ist allerdings alleine auf Sondereffekte durch die Einführung von „Hartz IV“ zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte gingen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,25 % zurück.

Die „Hartz IV“-bedingten Einnahmen sind unter den „Weiteren Einnahmen“ als „Beteiligungsleistungen“ brutto in Höhe von 1.735 Mio. EUR nachgewiesen. Ihnen stehen erhebliche Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen gegenüber. Auf die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II entfielen nach der Kassenstatistik 832,4 Mio. EUR. Insgesamt wendeten die Kommunen 2,822,8 Mio. EUR für diese Leistungen auf. Für das Arbeitslosengeld II, das die Optionskommunen auszahlten, erstattete der Bund 779,8 Mio. EUR.

Die kommunalen Steuereinnahmen haben sich im Jahr 2005 weiter positiv entwickelt. Sie stiegen netto um 5,7 % oder um rund 800 Mio. EUR. Getragen wurde der Zuwachs wie im Jahr 2004 vom prosperierenden Aufkommen der Gewerbesteuer, die brutto um 14,0 % und netto um 14,4 % stieg. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage blieben 2005 netto rund 826,4 Mio. EUR mehr in den kommunalen Kassen. Dagegen ging das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit – 1,7 % erneut zurück.

Ausgaben

Die Ausgaben der laufenden Rechnung der kommunalen Verwaltungshaushalte stiegen 2005 um 6,1 % oder rund 2,1 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr. Für diese Ausgaben gilt, wie für die Einnahmen, dass der Vergleich der Haushaltsjahre 2005 und 2004 wesentlich vom Inkrafttreten der „Hartz IV“-Gesetze am 1. Januar 2005 beeinflusst ist. Es wäre verfehlt, aus der Steigerung der Ausgaben zu schließen, dass die Kommunen die Konsolidierungslinie verlassen hätten. Bei den Kommunen des Landes NRW stiegen alleine die Ausgaben für sozialen Leistungen zum 31.12.2005 um 18,3 % oder rund 1.716 Mio. EUR. Dieser Ausgabensteigerung stehen aber neue Einnahmen in fast gleicher Höhe (1.735 Mio. EUR) gegenüber (siehe oben).

Auch bei den Kreisumlagen hat „Hartz IV“ seine Spuren hinterlassen. Zu einem wesentlichen Teil kam es durch die Aufgabenträgerschaft der Kreise und den Wegfall der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden zur Erhöhung der Einnahmen aus Umlagen um + 6,5 %.

Die Personalausgaben stiegen um 1,3 %. Dies ist in Anbetracht der langjährig sehr verhaltenen Personalausgabeentwicklung der Kommunen erneut konsolidierungsfreundlich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für den Einsatz kommunalen Personals in den „Hartz IV“-Arbeitsgemeinschaften (ARGE) teilweise Mehrausgaben und teilweise auch Erstattungen entstanden sind.

Die Zinsausgaben erhöhten sich erstmals seit einigen Jahren um + 1,7 % auf 1.428 Mio. EUR. Hier wirken sich das leicht steigende Zinsniveau und der hohe Kassenkreditstand aus. Außerdem dürften in vielen Fällen bereits die Potenziale des Zins- und Schuldenmanagement ausgeschöpft sein.

Unerfreulich – aber der Zusammenhang mit der schlechten Finanzlage vieler Städte und Gemeinden ist unübersehbar – ist der weitere Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen um 236 Mio. EUR oder um 7,0 %.

Ergebnisse

Der Finanzierungssaldo 2005 für den kommunalen Gesamthaushalt ergab ein Finanzierungsdefizit von rund 1,6 Mrd. EUR. Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben und damit auch des Finanzierungssaldos der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2005 wird in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

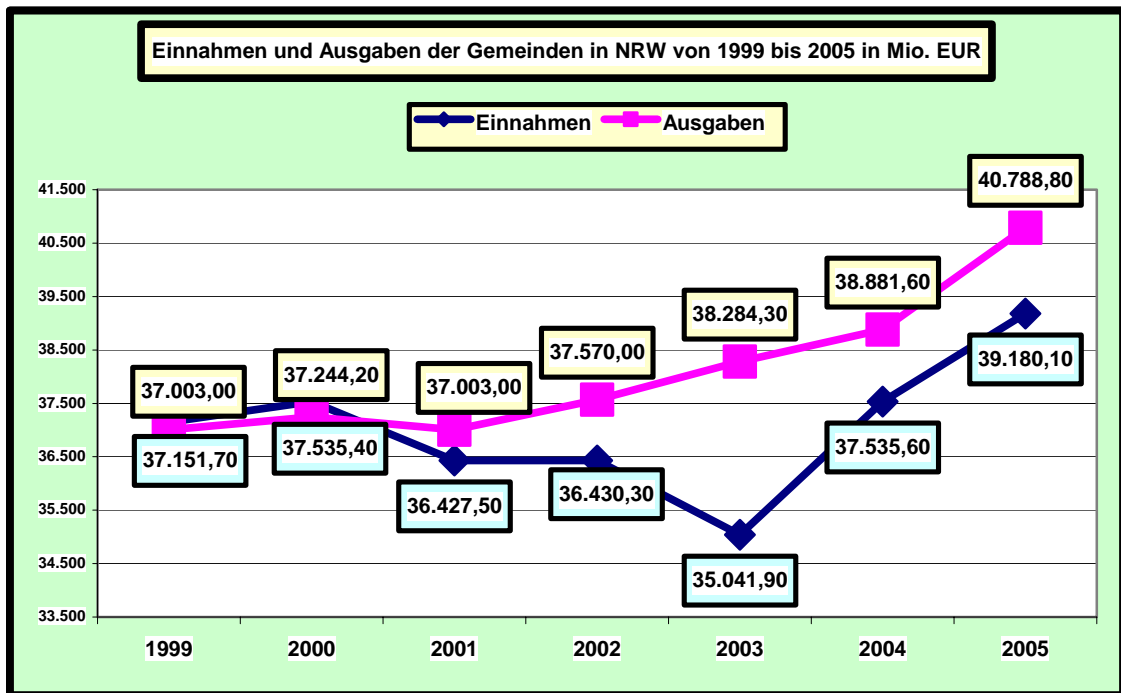


Abb.1 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die sich daraus ergebenden Finanzierungssalden stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungssalden der Gemeinden in NRW von 1999 bis 2005 in Mio. EUR						
1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
+148,70	+291,20	-575,50	-1.139,70	-3.242,40	-1.346,00	-1.608,70

Tabelle 1 Finanzierungssalden der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Tabelle macht deutlich, dass sich der Finanzierungssaldo gegenüber dem schlechtesten Jahr 2003 zwar in 2005 wesentlich verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr 2004 ist allerdings wieder eine Verschlechterung in Höhe von rund 250 Mio. EUR eingetreten.

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Kommunen in NRW beliefen sich im Haushaltsjahr 2005 auf rund 5,6 Mrd. EUR (2004: 4,3 Mrd. EUR). Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der Verwaltungshaushalte und damit auch der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2005 (einschließlich der jeweiligen Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) wird in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

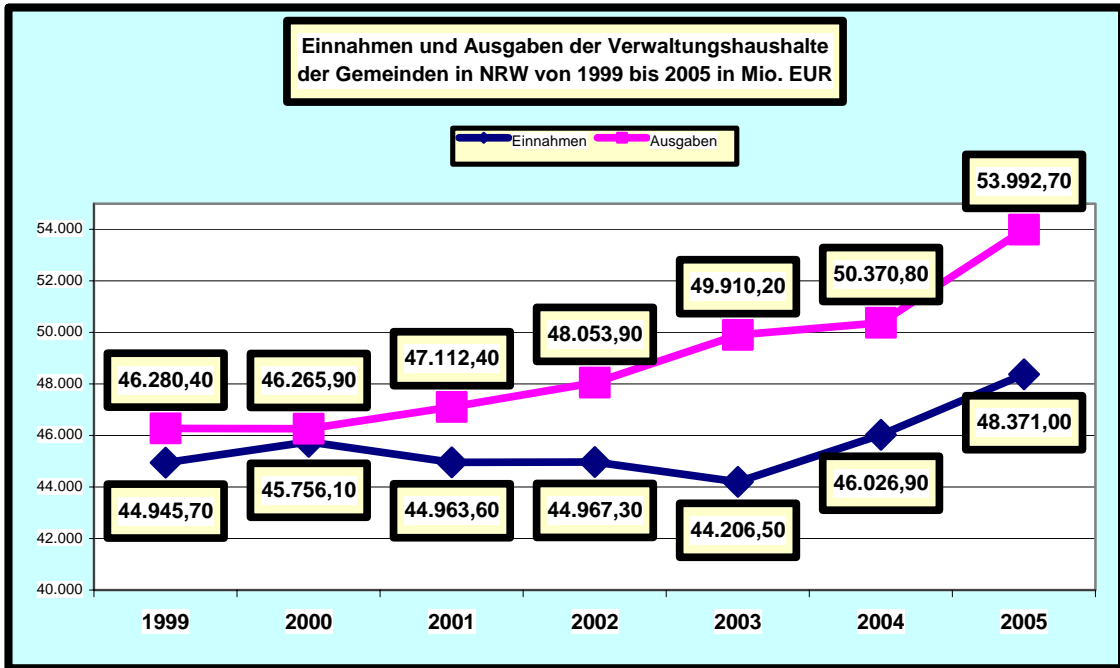


Abb.2 Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungshaushalte (einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Abbildung verdeutlicht die auseinander laufende Scherentwicklung zwischen den laufenden Einnahmen und den Konsumausgaben. Dies hatte folgende Entwicklung der Fehlbeträge zur Folge:

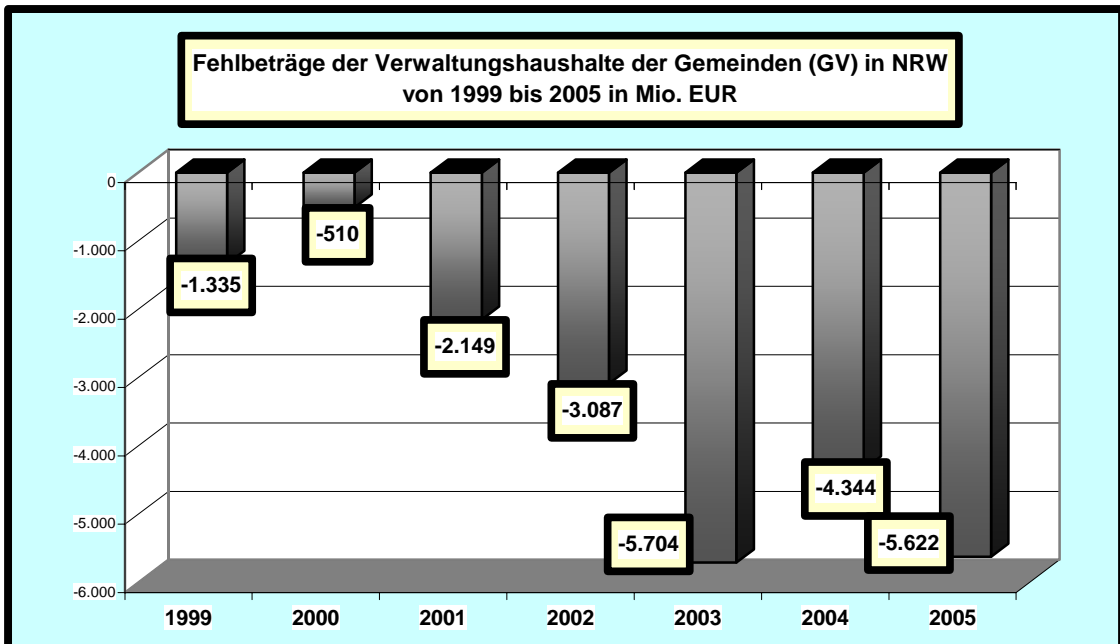


Abb.3 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die nach wie vor bestehende Fehlbetragsproblematik sollte nicht unterschätzt werden. Die Fehlbetragsentwicklung hat sich 2005 stabilisiert, die „Schere“ hat sich aber nicht geschlossen.

Der Kassenkreditstand zum 31.12.2005 betrug 10.540,5 Mio. EUR. Nach dem Haushaltsrecht gehören die Kassenkredite nicht zu den sog. fundierten Schulden, werden immer häufiger aber vereinfacht und im unfachlichen Verständnis auch richtigerweise als „Schulden“ bezeichnet. Bei diesem Verständnis von Schulden dürfen aber die fundierten Schulden für Investitionen nicht unbeachtet bleiben. Mit dem Begriff „Verbindlichkeiten“ fasst dieser Kommunalfinanzbericht daher die Kassenkredite und fundierten Schulden (in den Kernhaushalten und in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) zusammen. Die Abbildung 4 zeigt, wie sich die „Verbindlichkeiten“ der Gemeinden (GV) in den Jahren 1999 bis 2005 entwickelt haben: Während die fundierten Schulden in diesem Zeitraum nur geringfügig anstiegen, vervielfachten sich die Kassenkredite.

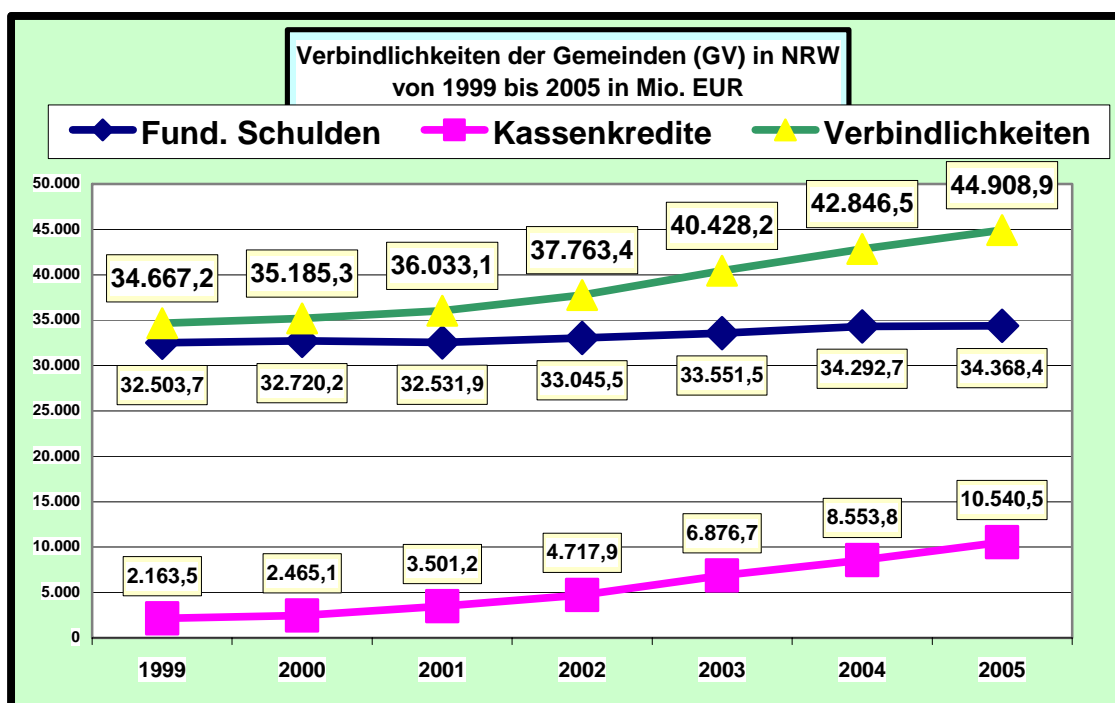


Abb.4 Verbindlichkeiten (Fundierte Schulden für Investitionen einschließlich eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und Kassenkredite) der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach der Schuldenstandstatistik und der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die kommunalen Verbindlichkeiten sind im Zeitraum von 1999 bis 2005 um rund 9,5 Mrd. EUR auf insgesamt rund 44,9 Mrd. EUR angestiegen. Die Abbildung macht deutlich, dass der Anstieg im wesentlichen auf die Entwicklung der Kassenkredite zurückzuführen ist.

Stand der Haushaltssicherung

Ende 2005 befanden sich 193 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung.

Die Anzahl ist im Verlauf des Haushaltjahres 2005 insgesamt um 18 Gemeinden angestiegen. 105 Städte oder Gemeinden führten ihren Haushalt mit einem nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK) in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW).

Die Anzahl der Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft hat sich um 35 auf 105 erhöht.

Alle Gemeinden (GV), die sich Ende 2005 mit genehmigtem oder ungenehmigtem Haushaltssicherungskonzept in der Haushaltssicherung befanden, sind in diesem Bericht (siehe 5) aufgeführt. Außerdem sind die Gemeinden mit Kassenkreditquoten über 30 % benannt.

Der aktuelle Stand der Haushaltssicherung (Stand: 31. Mai 2006) ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2 zu diesem Bericht). Die Voraussetzungen zur Haushaltssicherung nach Umstellung auf das NKF auf der Grundlage von § 75 und § 76 GO NRW hat das Innenministerium in einem Runderlass vom 9. Juni 2006 erläutert (Anlage 3 zu diesem Bericht).

2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

Die Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsjahr 2005 um 4,4 % oder rund 1.644 Mio. EUR gestiegen. Diese Entwicklung geht alleine auf veränderte Zahlungsströme durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen („Hartz IV“) zurück. Ohne die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Erstattung von ALG II-Leistungen wären die Einnahmen um 0,2 % zurückgegangen.

Bei den „Weiteren Einnahmen“ (siehe 2.5) verbuchten die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes neue Einnahmen aufgrund von „Beteiligungsleistungen“ des Bundes in Höhe von rund 1.735,9 Mio. EUR. Diesen neuen Einnahmen aus den Zuweisungen für die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (832,4 Mio. EUR) und die Erstattung des von den „Optionskommunen“ ausgezahlten Arbeitslosengeldes II (780 Mio. EUR) standen aber auch insgesamt erheblich höhere Ausgaben für soziale Leistungen gegenüber (siehe 3.2.4).

Insgesamt entwickelten sich die kommunalen Einnahmen in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005 wie folgt:

Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
35.042	37.536	39.180
- 3,3 %	+ 7,1 %	+ 4,4 %

Tabelle 2 Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Deshalb haben sich die Einnahmen der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2005 nur auf den ersten Blick mit einem Zuwachs von 4,4 % positiv entwickelt. Allerdings wird im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2003 deutlich, dass sich die Einnahmesituation 2004 und 2005 auch unter Beachtung der Sondereffekte verbessert hat. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den positiven Aufkommensverlauf der Gewerbesteuer (siehe 2.6.1) zurückzuführen.

2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte erhöhten sich im Haushaltsjahr 2005 um 5,1 % auf rund 48,4 Mrd. EUR.

Der Zuwachs der Einnahmen der Verwaltungshaushalte in Höhe von 2.344 Mio. EUR erklärt sich hauptsächlich durch den Betrag in Höhe von 1.785 Mio. EUR aus den neuen Einnahmen im Zusammenhang mit „Hartz IV“, denen entsprechende Ausgaben gegenüber stehen. Ohne diesen „Sondereffekt“ wären die Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Kommunen in NRW im Haushaltsjahr 2005 nur um 1,2 % angestiegen.

Kurz erklärt...

„Einnahmen der Verwaltungshaushalte“

sind die für die Betriebsführung wichtigen laufenden Einnahmen. Dazu gehören die Einnahmen aus Steuern, laufenden Zuweisungen, Gebühren/Entgelten, Erwerbseinnahmen (Gewinne, Mieten etc.) und ggf. aus Umlagen (z.B. Kreisumlage, Landschaftsverbandsumlage).

Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
44.206	46.027	48.371
- 0,9 %	+ 4,1 %	+ 5,1 %

Tabelle 3 Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

2.2 Einnahmen der laufenden Rechnung

Die Einnahmen der laufenden Rechnung erhöhten sich im Haushaltsjahr 2005 um 6,6 % auf rund 35,7 Mrd. EUR.

Die Einnahmen der laufenden Rechnung sind nach dem Zuwachs von 5,9 % im Haushaltsjahr 2004 im Haushaltsjahr 2005 weiter um 6,6 % oder 2,2 Mrd. EUR angestiegen:

Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
31.587	33.443	35.660
- 2,6 %	+ 5,9 %	+ 6,6 %

Tabelle 4 Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

In diesen Einnahmen der laufenden Rechnung sind auch die neuen Einnahmen aus den Beteiligungsleistungen mit 1,785 Mrd. EUR enthalten. Ohne diesen Sondereffekt sind die Einnahmen der laufenden Rechnung im Vergleich des Haushaltsjahres 2005 mit 2004 nur um 1,4 % gestiegen. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich auf den Anstieg der Gewerbesteuer (netto) zurückzuführen.

Kurz erklärt...

„Einnahmen der laufenden Rechnung“

sind die den Kommunen netto verbleibenden laufenden Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und die laufenden Zuweisungen. Sie geben Auskunft über die deckungswirksame Einnahmensituation der Gemeinden (GV). Dabei bleiben die besonderen Finanzierungsvorgänge, also im Wesentlichen die „Transferpositionen“, unberücksichtigt.

2.3 Einnahmen der Vermögenshaushalte

Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte verminderten sich im Haushaltsjahr 2005 um 8,0 % auf rund 7,8 Mrd. EUR.

Die Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen haben sich in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005 wie folgt entwickelt:

Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
9.310	8.485	7.809
+ 4,8 %	- 8,9 %	- 8,0 %

Tabelle 5 Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Der bereits im Vorjahr 2004 festzustellende starke Rückgang der Einnahmen der Vermögenshaushalte hat sich im Jahr 2005 fortgesetzt. Die Ursachen dafür liegen im Rückgang der Einnahmen aus Veräußerungserlösen und von Beiträgen. Aber auch die Schuldenaufnahmen (ohne die Kassenkredite, die als Liquiditätshilfen der Gemeindekasse kein für den Vermögenshaushalt relevantes Deckungsmittel sind und deshalb dort folgerichtig nicht veranschlagt oder gebucht werden) sind brutto um rund 464 Mio. EUR oder minus 17,5 % zurückgegangen. Die zur Liquiditätssicherung (Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse) benötigten Kassenkredite sind weiter angestiegen (siehe 4.4).

Kurz erklärt...

„Einnahmen der Vermögenshaushalte“

Dazu gehören Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sach- oder Finanzvermögen, Beiträge für Straßenbau- oder Kanalbaumaßnahmen, Investitionszuweisungen, Rücklagenentnahmen sowie die Schuldenaufnahmen (ohne die Kassenkredite). Die vermögenswirksamen Einnahmen werden brutto erfasst.

2.4 Einnahmen der Kapitalrechnung

Die Einnahmen der Kapitalrechnung verminderten sich im Haushaltsjahr 2005 um 14,0 % auf rund 3,5 Mrd. EUR.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen haben sich in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005 wie folgt entwickelt:

Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
3.455	4.092	3.520
-9,4 %	+ 18,5 %	- 14,0 %

Tabelle 6 Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung verändern sich von Jahr zu Jahr erheblich, insbesondere infolge der Schwankungen bei den Einnahmen aus Veräußerungen sowie in Abhängigkeit von den Investitionszuweisungen. Dem hohen Anstieg in 2004 um 18,5 % folgte 2005 wiederum ein starker Rückgang um 14,5 %.

Kurz erklärt...

„Einnahmen der Kapitalrechnung“

Dazu gehören die vermögenswirksamen Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, Veräußerungserlösen, Beiträgen, Investitionszuweisungen und Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich. Nicht dazu gehören die periodenfremden und durchlaufenden Beträge der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, der Zahlungen gleicher Ebene, der Entnahmen aus Rücklagen und der Schuldenaufnahmen beim nicht öffentlichen Bereich. Sie bilden zusammen mit den Einnahmen der laufenden Rechnung die Einnahmen, die für die Ermittlung des Finanzierungssaldos relevant sind.

2.5 Kommunale Steuereinnahmen

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen im Haushaltsjahr 2005 netto um rund 800 Mio. EUR oder 5,7 % gegenüber dem Vorjahr 2004 an.

Für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben sind die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden besonders wichtig. Die kommunale Finanzkraft bildet sich im Wesentlichen aus den beiden Einnahmesäulen „Kommunalsteuern“ und „Landeszuweisungen“ (ebenfalls aus staatlichen Steuern). Dabei kommt den allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz primär eine die individuelle Steuerkraft aufstockende Ausgleichsfunktion zu (ergänzende Schlüsselzuweisungen). Hinzu kommen die haushaltsrechtlich allerdings mit Vorrang („Grundsatz der Subsidiarität“) ausgestatteten Gebühren und Entgelte, u.a. für die Nutzung der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinden, als ebenfalls wichtige Säule der kommunalen Finanzausstattung.

Kurz erklärt...

„Kommunale Steuereinnahmen“

setzen sich zusammen aus dem Aufkommen der Realsteuern, den Gemeindenanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie den örtlichen Aufwand- und Verbrauchssteuern. Realsteuern sind die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen, die Grundsteuer B für Grundstücke und die Gewerbesteuer. Bei den Realsteuern verfügen die Gemeinden über ein grundgesetzlich gesichertes Hebesatzrecht. Auf ihren Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer haben die Gemeinden keinen unmittelbaren Einfluss. Schließlich steht den Gemeinden das Aufkommen an örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu, deren Ertragsrelevanz örtlich sehr unterschiedlich ist (z.B. Jagdsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kurabgabe).

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005 zeigt zunächst die nachfolgende Tabelle:

Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
12.991	13.978	14.778
+ 0,3 %	+ 7,6 %	+ 5,7 %

Tabelle 7 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Entwicklung der Einnahmen der Kommunalsteuern verlief in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt zufrieden stellend. Dies gilt besonders im Vergleich mit den Jahren 2001 bis 2003, in denen die Kommunalsteuern empfindlich stark eingebrochen waren. Insgesamt hat sich die Einnahmensituation der Ge-

meinden seit dem Jahr 2004 wieder stabilisiert. Zum Teil gibt es allerdings örtlich erhebliche Abweichungen von dieser Gesamtentwicklung.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2000 bis 2005:

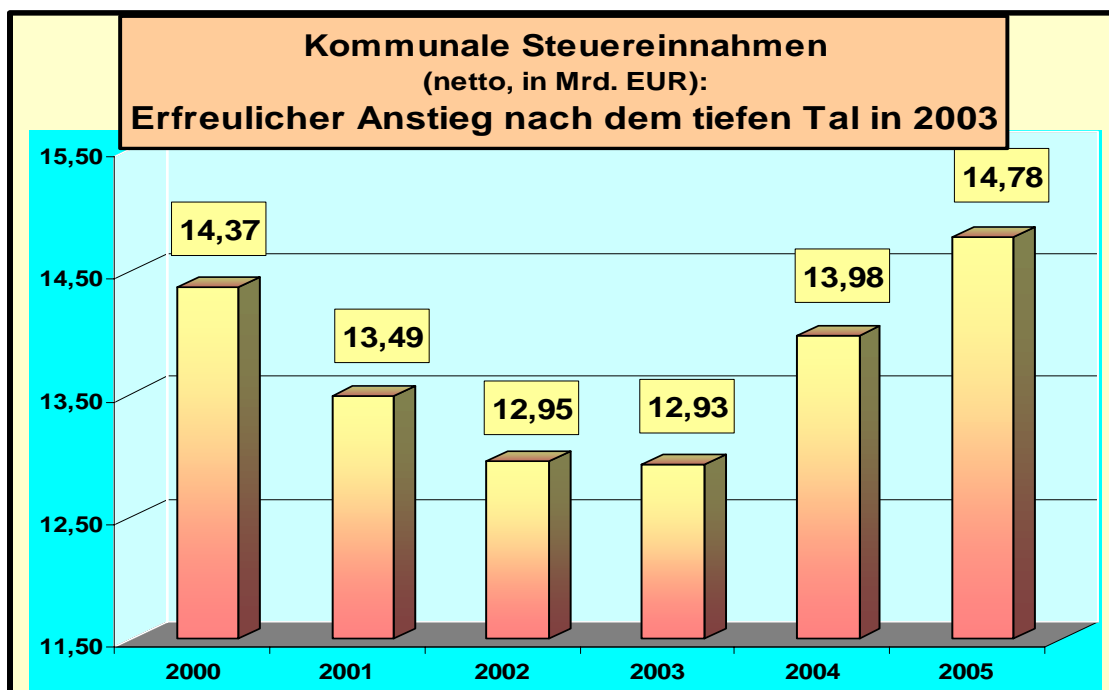


Abb.5 Kommunale Steuereinnahmen (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Der Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2001 bis 2003 ist in der Abbildung deutlich zu erkennen. Im Tal 2003 lagen die kommunalen Steuereinnahmen (netto) in Nordrhein-Westfalen 9,9 % unter dem Aufkommensniveau des Jahres 2000.

Erst im Jahr 2005 konnte dieses Aufkommensniveau erstmals wieder überschritten werden und lag dann im Jahr 2005 um 14,1 % über dem Aufkommen des Jahres 2003, allerdings nur um 2,9 % über dem Aufkommensniveau aus 2000. Diese Entwicklung hat in den Kommunalhaushalten deutliche Spuren hinterlassen (dazu näheres in den Berichten zu den Fehlbeträgen, Kassenkrediten und zur Haushaltssicherung).

2.5.1 Grundsteuern A und B

Die Grundsteuern haben sich auch im Jahr 2005 als stetiger und verlässlicher Bestandteil der kommunalen Finanzausstattung erwiesen. Das Aufkommen der Grundsteuern erhöhte sich leicht um + 2,1 %.

Die Grundsteuern sind im Haushaltsjahr 2005 um 2,1 % oder um rund 52 Mio. EUR angestiegen. In den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005 ergaben sich folgende Entwicklungen:

Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
2.383	2.441	2.493
+ 7,2 %	+ 2,4 %	+ 2,1 %

Tabelle 8 Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Grundsteuern A und B“

gehören zu den sog. „Realsteuern“. Deren Höhe wird durch Festsetzung eines Hebesatzes in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung von der Gemeinde selbst bestimmt. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Grundsteuergesetz) festgelegt. Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach der Höhe ihres Aufkommens für die Kommunen in NRW gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) quantitativ weniger bedeutend. Aktuell diskutierte Reformkonzepte zur Unternehmensbesteuerung und zu einer Gemeindefinanzreform beinhalten meistens auch Veränderungen bei den Grundsteuern.

2.5.2 Gewerbesteuer

Die positive Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich 2005 weiter fortgesetzt. Die Einnahmen stiegen um 14,4 % (netto) oder rund 826 Mio. EUR gegenüber 2004.

Der starke Anstieg der kommunalen Einnahmen aus der Gewerbesteuer seit 2004 ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zum einen ist er durch verbesserte Ertragsentwicklungen bei den Gewerbesteuerzahlern verursacht, zum zweiten hat die Senkung der von den Gemeinden an Land und Bund abzuführenden Gewerbesteuerumlage dazu beigetragen. Schließlich hat die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetzesänderung Steueroasen eliminiert, einen Mindesthebesatz festgeschrieben und für Betriebe eine Verrechnung von Verlusten aus Vorjahren eingeschränkt.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinden entwickelten sich in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005 netto folgendermaßen:

Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
4.412	5.721	6.547
- 1,7 %	+ 29,7 %	+ 14,4 %

Tabelle 9 Gewerbesteuerereinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickelten sich ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage brutto wie folgt:

Gewerbsteuer (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
6.074	7.002	7.981
+ 3,9 %	+ 15,3 %	+ 14,0 %

Tabelle 10 Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gewerbsteuer (netto) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Verlauf der Jahre 2000 bis 2005. Sie verdeutlicht den empfindlichen Einbruch der Gewerbsteuer (netto) in den Jahren von 2000 bis 2003. Diese Entwicklung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kommunalfinanzen in eine angespannte Lage geraten sind. Einen so lang anhaltenden und tief greifenden Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen hatte es zuvor noch nicht gegeben. Bemerkenswert ist aber auch die schnelle Erholung der kommunalen Einnahmen aus der Gewerbsteuer aus den oben genannten Gründen.

Die Entwicklung der kommunalen Gewerbesteuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2000 bis 2005 mit dem sichtbar starken Einbruch und der respektablen Erholung wurde in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

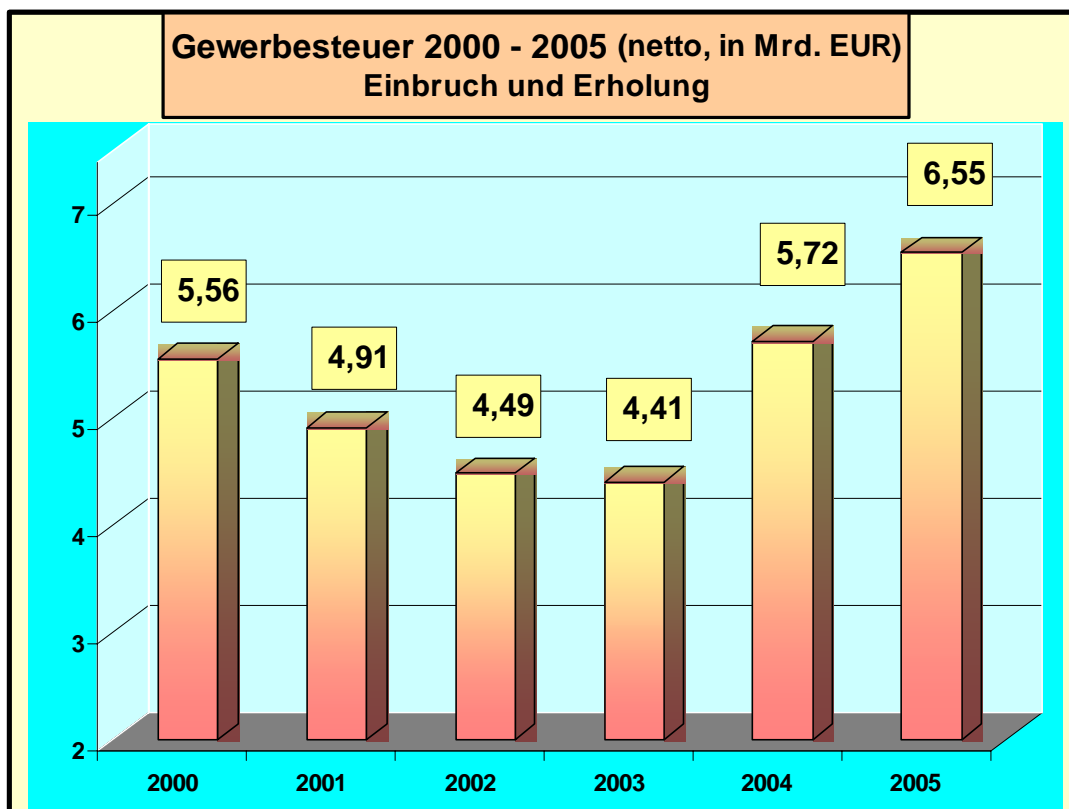


Abb.6 Entwicklung der Gewerbsteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Auf der Talsohle war das Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer in NRW im Haushaltjahr 2003 insgesamt bei rund 4,4 Mrd. EUR angekommen. Mit dem Anstieg im Jahr 2005 auf 6,55 Mrd. EUR ist eine beachtliche Erholung von nahezu 50 % gegenüber 2003 eingetreten. Das Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer ist in den Jahren 2004 und 2005 wieder über das Aufkommen von 2000 angestiegen.

Kurz erklärt...

„Gewerbesteuer“

Die Gewerbesteuer gehört zu den sog. „Realsteuern“. Die Höhe kann von der Gemeinde durch Festsetzung eines Hebesatzes in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung beeinflusst werden. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Gewerbesteuergesetz) festgelegt.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer (netto) hatten 2005 einen Anteil von 44,3 % an den gesamten kommunalen Steuereinnahmen. Damit sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei Weitem die wichtigste steuerliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in NRW. Deshalb sind alle Planungen in Zusammenhang mit Reformen der Unternehmensbesteuerung und einer Gemeindefinanzreform für die Kommunen von erheblicher qualitativer und quantitativer Bedeutung.

2.5.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verminderten sich im Haushaltsjahr 2005 mit - 1,7 % erneut. Im Vergleich mit dem Jahr 2000 lag das Aufkommen aus dem Anteil an der Einkommensteuer der NRW-Gemeinden 2005 um rund 940 Mio. EUR niedriger.

Das Steuersenkungsgesetz 2001 führte bereits in den Jahren 2001 bis 2003 zu einem Rückgang des Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Durch das teilweise Vorziehen der ursprünglich für 2005 vorgesehenen dritten Stufe der Steuerreform trat im Jahr 2004 ein starker Rückgang der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein. Dieser fiel mit 7,2 % empfindlich hoch aus, weil sich mit den gesetzlichen Steuerminderungen gleichzeitig konjunkturelle Wirkungen und die verhaltene Bruttolohnentwicklung auf das Steueraufkommen auswirkten.

Kurz erklärt...

„Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Er beträgt 15 % des Aufkommens. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich am örtlichen Aufkommen orientiert und durch Verordnung in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.

Der Rückgang der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2005 um 1,7 % ist eine wesentliche Folge der Entwicklungen an den Arbeitsmärkten mit dem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse und der weiter verhaltenen Lohnentwicklungen, die sich in diesem Jahr besonders bei sog. Nebenleistungen, wie zum Beispiel Wegfall oder Verminderung von Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld auswirkten.

In den Jahren 2003 bis 2005 verliefen die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
5.325	4.941	4.858
- 0,9 %	- 7,2 %	- 1,7 %

Tabelle 11 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die rückläufige Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2005:

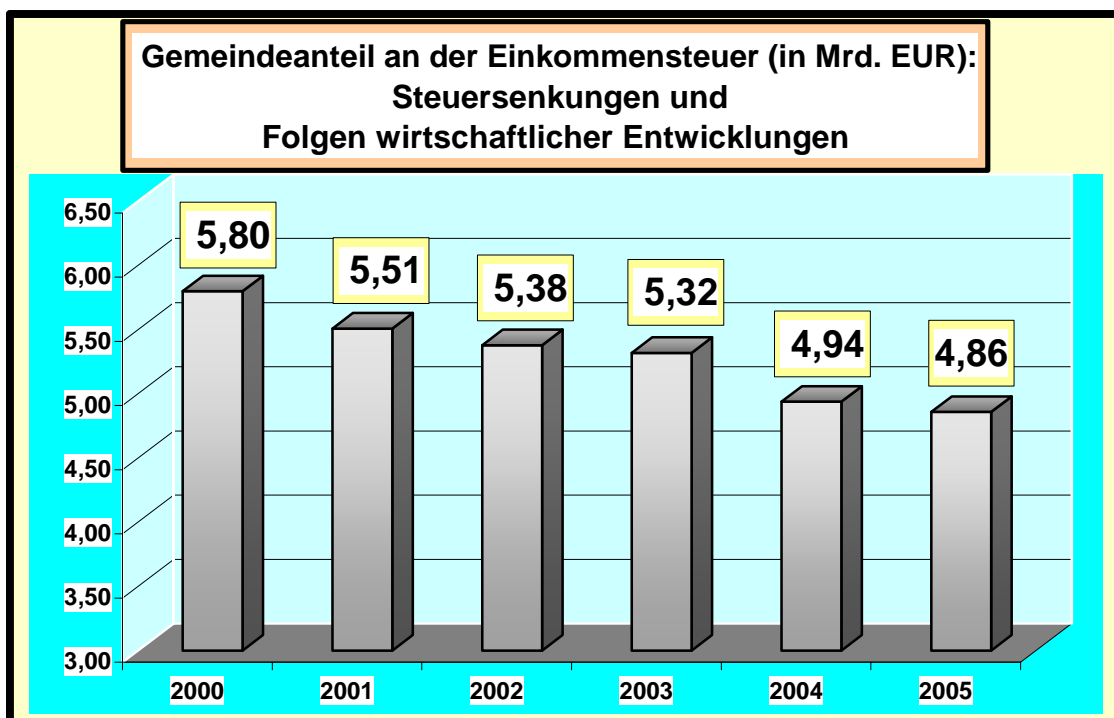


Abb.7 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Neben dem Aufkommen der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine zweite wichtige Säule der kommunalen Finanzausstattung. Nach einer Erfahrungsregel kann die kommunale Finanzausstattung als noch relativ gesund bewertet werden, wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, aus dem Anteil an der Einkommensteuer und aus den die individuelle Steuerkraft aufstockenden Schlüsselzuweisungen des Landes etwa in einem Verhältnis von einem Drittel zueinander stehen.

Mit der Gemeindefinanzreform 1969 verknüpfte Erwartungen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Gegenzug zur Abgabe von Anteilen der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) den Gemeinden eine von der Konjunktur unabhängige und prosperierende Einnahme bringt, haben sich lange Zeit als richtig erwiesen. Seit 2000 hat sich die Lage verändert. Die Kommunen sind seitdem von Jahr zu Jahr mit neuen Rückgängen der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konfrontiert, während das Aufkommen der als konjunkturrempfindlich bekannten Gewerbesteuer seit dem Jahr 2004 kräftig gestiegen ist.

2.5.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an der Umsatzsteuer erhöhten sich im Haushaltsjahr um 1,9 %.

Im Haushaltsjahr 2005 hat sich das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erstmals seit Längerem für die Gemeinden um rund 13,0 Mio. EUR leicht erhöht:

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
677	678	691
- 0,3 %	+ 0,2 %	+ 1,9 %

Tabelle 12 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer spiegeln vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen wieder. Im Verhältnis zur Gewerbesteuer (2005: 6,55 Mrd. EUR) und zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2005: 4,86 Mrd. EUR) ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2005: 0,69 Mrd. EUR) für die Kommunen aber von untergeordneter Bedeutung.

Kurz erklärt...

„Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer in Jahr 1998 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Er beträgt 2,2 % des verkürzten Aufkommens. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einem vorübergehenden Schlüssel, die sich am örtlichen Gewerbekapital orientiert und auf ein örtliches Umsatzsteueraufkommen umgestellt werden soll, sobald statistischen Grundlagen das ermöglichen.

Hinsichtlich der interkommunalen Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bleibt es weiterhin bei dem aktuellen Verteilungsschlüssel. Die Einführung eines endgültigen Verteilungsschlüssels wurde vom Bundesfinanzministerium nach entsprechender Beratung einer Arbeitsgruppe, in der die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, bis zum 01.01.2009 zurückgestellt.

2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW

Im Haushaltsjahr 2005 haben sich die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes („laufende Zuweisungen ...“) in den Kassen der Kommunen vermindert. Der Rückgang betrug im gesamten 9,3 % oder 738 Mio. EUR.

Der hohe Rückgang der Landeszuweisungen an die kommunalen Verwaltungshaushalte im Haushaltjahr 2005 geht mit rund 729 Mio. EUR fast ausschließlich auf die allgemeinen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zurück. Dieser Rückgang kam aber nicht unerwartet, weil er hauptsächlich durch die Rückzahlung von Krediten des Landes, mit denen im Steuerverbund Steuerausfälle in Vorjahren ausgeglichen worden waren, bedingt wurde.

Kurz erklärt...**„Laufende Zuweisungen Zuschüsse und Erstattungen des Landes“**

sind die finanziellen Leistungen, die entweder ohne jegliche Zweckbindung (Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes) oder zu konsumtiven Verwendungen (zum Betrieb kommunaler Einrichtungen) insgesamt aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Verwaltungshaushalte fließen.

Bei den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes gab es für die Kommunen im gesamten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 folgende Entwicklung:

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
6.888	7.929	7.191
- 13,2 %	+ 15,1 %	- 9,3 %

Tabelle 13 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die „laufenden Zuweisungen ...“ an die kommunalen Verwaltungshaushalte werden zu rund 76,1 % durch die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes bestimmt. Dabei bilden wiederum die Schlüsselzuweisungen einen besonderen Schwerpunkt. Die Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes entwickelten sich folgendermaßen:

Allgemeine Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
5.074	6.199	5.470
- 17,7 %	+ 22,2 %	-11,7 %

Tabelle 14 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

2.7 Weitere Einnahmen

Die "Weiteren Einnahmen" der Kommunalhaushalte nahmen im Haushaltsjahr 2005 um 17,7 % oder rund 1.816 Mio. EUR erheblich zu. Dies liegt im Wesentlichen an den veränderten Zahlungsströmen durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreflexionen („Hartz IV“) am 1. Januar 2005. Dieser Sondereffekt prägt die gesamte Einnahmeentwicklung der Kommunen im Jahr 2005.

Die erhebliche Steigerung der „Weiteren Einnahmen“ ist mit 1.735 Mio. EUR fast ausschließlich (96%) auf „Hartz IV“ zurückzuführen. Bei dieser neuen Einnahme („Beteiligungsleistungen“) sind zwei Positionen zu unterscheiden. Rund 832,4 Mio. EUR entfallen auf die Beteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 % an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Außerdem wurde den sog. Optionskommunen, die in ihren Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für

Arbeit nach dem SGB II wahrnehmen, die Auszahlungen von Arbeitslosengeld II in Höhe von rund 780 Mio. EUR erstattet.

Kurz erklärt...

„Weitere Einnahmen“

sind Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich, aus Gebühren und Entgelten kostenrechnender Einrichtungen, Erwerbseinnahmen (dazu gehören Gewinn- und Konzessionsabgaben) und die im Jahr 2005 erstmaligen Einnahmen aufgrund der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“).

2.7.1 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs haben sich im Haushaltsjahr 2005 um 3,5 % oder rund 16,25 Mio. EUR erhöht.

Im Einzelnen haben sich die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
445	461	477
-3,3 %	+ 3,6 %	+ 3,5 %

Tabelle 15 Einnahmen der Gemeinden (GV) nach den Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsausgleich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich“

werden bisher in Nordrhein-Westfalen als den Zuweisungen nahe kommende „weitere Einnahmen“ und nicht als Steuereinnahmen der Gemeinden betrachtet. Die Ausgleichsleistungen kompensieren Minder-einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die aus einer Anrechnung familienpolitischer Leistungen entstanden sind. Der Nachweis ist in den Ländern unterschiedlich, teils werden sie als kommunale Steuereinnahmen dargestellt, teils als Zuweisungen des Landes. NRW hat sich zur getrennten Form der Darstellung entschlossen, weil dies eine differenziertere Analyse der Kommunal Finanzen erlaubt und das Gesamtbild am wenigsten verzerrt.

2.7.2 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) blieben im Haushaltsjahr 2005 mit + 0,2 % nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb der Kommunalhaushalte nahmen 2005 nur geringfügig um 11 Mio. EUR zu. Die folgende Tabelle zeigt, dass das Aufkommen in den drei letzten Jahren kaum verändert hat:

Gebühren und Entgelte der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
5.550	5.566	5.577
- 1,3 %	+ 0,3 %	+ 0,2 %

Tabelle 16 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten wird inzwischen allerdings außerhalb der Kommunalhaushalte (Kernhaushalte) in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder verselbständigten Bereichen erzielt. Die Veränderungsraten deuten darauf hin, dass 2005 keine wesentlichen Gebühren- und Entgelterhöhungen durchgeführt wurden.

Die Gemeinden (GV) sind gesetzlich zur kostengerechten Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten verpflichtet (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW). Dabei räumt die Gemeindeordnung den Gemeinden (GV) der Kostendeckung bei kostenrechenden Einrichtungen durch Gebühren und Entgelte den Vorrang gegenüber Steuererhöhungen ein.

Nach diesen Grundlagen kann es in den kostenrechenden Einrichtungen der Gemeinden (GV) von Zeit zu Zeit zu Erhöhungen der Gebühren/Entgelte kommen. Dies ist wesentlich von der Kostenentwicklung der Einrichtungen abhängig. Beispielsweise sind gegenwärtig die Energiekosten ein zu beachtender Faktor. In Diskussionen um Gebührenerhöhungen ist zu bedenken, dass ein Verzicht auf eine Anpassung des Deckungsgrades einer Einrichtung durch Entgelte gleichzeitig bedeutet, dass Belastungen von den Nutzern der Einrichtung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

2.7.3 Erwerbseinnahmen

Die Erwerbseinnahmen in den kommunalen Verwaltungshaushalten sind im Haushaltsjahr 2005 gegenüber den Vorjahr mit + 0,1 % nahezu unverändert geblieben.

Bei den Erwerbseinnahmen der Kommunen ergeben sich in den Haushaltjahren 2003 bis 2005 folgende Entwicklungen:

Erwerbseinnahmen (aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä.) der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
4.419	4.229	4.232
+ 4,1 %	- 4,3 %	+ 0,1 %

Tabelle 17 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Erwerbseinnahmen“

Den Begriff verwendet dieser Kommunalfinanzbericht zusammenfassend für laufende Einnahmen der Verwaltungshaushalte, die keine Steuer-, Zuweisungs- oder Gebühren/Entgelteinnahmen sind. Die Erwerbseinnahmen werden hauptsächlich erzielt durch Dividenden, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile, Mieten und Pachten. Außerdem sind darin die Einnahmen aus Rückerstattungen der Sozialversicherungsträger oder anderer Drittverpflichteter für soziale Leistungen enthalten.

2.7.4 Beteiligungsleistungen

Im Zusammenhang mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) beteiligt sich der Bund an den kommunalen Ausgaben. Diese „Beteiligungsleistung“ beläuft sich im Jahr 2005 auf brutto rund 1.785 Mio. EUR. Davon entfallen rund 832 Mio. EUR auf die Beteiligungsleistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II, rund 780 Mio. EUR entfallen auf Erstattungen des Arbeitslosengeldes II an die sog. „Optionskommunen“. Weitere 122,6 Mio. EUR erstattet der Bund den Optionskommunen für Leistungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Am 1. Januar 2005 trat das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) in Kraft. Seitdem beziehen die früheren Arbeitslosenhilfeempfänger und der weit überwiegende Teil der früheren Sozialhilfeempfänger das Arbeitslosengeld II. Träger der neuen Leistungen nach dem SGB II sind die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen.

Kurz erklärt...

„Beteiligungsleistungen“

Durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ sind neue Zahlungsströme entstanden. Der Bund beteiligt sich mit 29,1 % an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Außerdem erstattet er den „Optionskommunen“, von denen es in NRW zehn gibt, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II. Die Optionskommunen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. Finanzstatistisch sind unter dem Begriff „Beteiligungsleistung“ die Leistungsbeteiligung und die Erstattung zusammengefasst. Nicht in den „Beteiligungsleistungen“ enthalten sind die Zuweisungen des Landes aus seiner Ersparnis beim Wohngeld, die sich nach Abzug des Ausgleichs Ost im Jahr 2005 auf 230 Mio. EUR belief. Diese Zuweisung wird in der Finanzstatistik zusammengefasst mit den weiteren Landeszuweisungen nachgewiesen.

Nach § 22 Abs. 1 SGB II tragen die Kommunen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung. An diesen Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß § 46 SGB II. Für das Jahr 2005 betrug die Beteiligungsquote 29,1 %. Nach dem Ergebnis der Kassenstatistik erzielten die Gemeinden (GV) im Haushaltsjahr 2005 insgesamt Beteiligungseinnahmen für Unterkunft in Höhe von 832,385 Mio. EUR. Die Beteiligungsquote von 29,1 % gilt nach gesetzlicher Festlegung auch für das Haushaltsjahr 2006.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) enthält dieser Kommunalfinanzbericht bei der Erläuterung der Ausgabenentwicklung der sozialen Leistungen (siehe 3.2.4).

3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

Mit + 4,9 % sind die Ausgaben der Gemeinden (GV) in NRW im Haushaltsjahr 2005 kräftig angestiegen. Hauptursache für diese hohe Steigerungsrate ist die Zunahme der Ausgaben für soziale Leistungen um 18,3 %.

Der außergewöhnliche Anstieg der sozialen Leistungen um 1.716 Mio. EUR (+ 18,3 %) gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Arbeitsmarktreform ("Hartz IV") zurückzuführen. Ihnen stehen aber neue Einnahmen in Höhe von 1.736 Mio. EUR gegenüber (siehe 2.8.4). Nach einer Bereinigung der Gesamtausgaben der Kommunen durch Berücksichtigung dieser neuen Einnahmen (Netto-Stellung) beträgt die Steigerung der kommunalen Ausgaben nur noch 0,3 %. Die Berücksichtigung des Sondereffekts durch „Hartz IV“ macht deutlich, dass die Kommunen im Jahr 2005 bei den Ausgaben den Konsolidierungskurs fortgesetzt haben.

Unbereinigt stiegen die Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2005 um rund 1.907 Mio. EUR an. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005:

Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
38.284	38.882	40.789
+ 1,5 %	+ 1,6 %	+4,9 %

Tabelle 18 Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Im Vergleich mit den beiden Vorjahren wird der durch „Hartz IV“ bedingte Ausgabenanstieg besonders deutlich. Die neuen Zahlungsströme durch die Arbeitsmarktreform werden bei der Darstellung der Entwicklung der sozialen Leistungen (siehe 3.2.4) näher erläutert.

Kurz erklärt...
„Ausgaben“
 sind die gesamten Ausgaben (Ausgaben der laufenden Rechnung und Ausgaben der Kapitalrechnung) der Gemeinden (GV) ohne die sog. besonderen Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind Umlagen, Erstattungen, Zuführungen zwischen den Teilhaushalten, innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zahlungen gleicher Ebene, aber auch die wesentlichen Tilgungsausgaben, die Zuführungen an Rücklagen und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Die Nettostellungen sind notwendig, um Doppelbuchungen aufzuheben und periodengerechte Vergleichspositionen zu den Entwicklungen in anderen Gemeinden sowie in Bund und Land herzustellen.

3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte (VwH) stiegen im Haushaltsjahr 2005 um 7,2 % oder rund 3.622 Mio. EUR.

Die hohe Steigerungsrate der Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen ist im Wesentlichen Folge der Brutto-Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen (siehe 3 und 3.2.4). Darüber hinaus sind in den Mehrausgaben rechnerisch um 945 Mio. EUR höhere Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren enthalten.

Die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und im ersten Halbjahr 2005 brutto wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
49.910	50.371	53.993
+ 4,8 %	+ 0,9 %	+ 7,2 %

Tabelle 19 Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der Verwaltungshaushalte“

umfassen außer den „Ausgaben der laufenden Rechnung“ (siehe unten) die Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt und die Deckung von Fehlbeträgen. Zu den Nettostellungen gehören z.B. die nach dem bisherigen, kameralen Haushaltsrecht verpflichtend an den Vermögenshaushalt abzuführenden Beträge. Die sog. Pflichtzuführung umfasst dabei mindestens die Kreditbeschaffungskosten und Tilgungen. Die Unterscheidung der kommunalen Teilhaushalte "Verwaltungshaushalt" und "Vermögenshaushalt" gibt es nach Umstellung auf das NKF nicht mehr.

3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)

Die Ausgaben der laufenden Rechnung stiegen im ersten Halbjahr 2005 deutlich um 5,2 % oder 868 Mio. EUR an. Während die Personalausgaben, die laufenden Sachaufwendungen, und die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse weiter auf Konsolidierungskurs blieben, entstanden bei den Zinsausgaben und insbesondere bei den sozialen Leistungen erhebliche Mehrbelastungen.

Die Ausgaben der laufenden Rechnung in den kommunalen Verwaltungshaushalten haben sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Ausgaben der laufenden Rechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
33.854	34.479	36.579
+ 2,6 %	+ 1,8 %	+ 6,1 %

Tabelle 20 Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Ausgaben der laufenden Rechnung“

sind alle für den Betrieb und den Konsum geleisteten nicht investiven Ausgaben der Gemeinden (GV). Als Ausgaben der laufenden Rechnung werden sie "netto" ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge (vgl. Erläuterung zu den Ausgaben) ermittelt und dargestellt. Sie sind damit die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes für Verwaltung und Betrieb, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Zuwachsrate von 6,1 % liegt erstmals seit einigen Jahren sehr deutlich über dem vom Finanzplanungsrat insgesamt empfohlenen Ausgabenanstieg. Diese atypische Entwicklung lag nicht im Einflussbereich der Kommunen. Sie ist hauptsächlich Folge der Mehrausgaben der bereits angesprochenen Sondereffekte bei den sozialen Leistungen (siehe 3.2.4).

3.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kommunen in NRW stiegen im Haushaltsjahr 2005 um 1,3 %.

Im Einzelnen ergab sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 folgende Entwicklung:

Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
9.958	9.965	10.094
- 0,2 %	+ 0,1 %	+ 1,3 %

Tabelle 21 Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die am 1.10.2005 in Kraft getretene Tarifreform ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung, weil über 70 % ihres Personals tarifabhängig Beschäftigte sind.

Kurz erklärt...

„Personalausgaben“

sind alle Ausgaben, die den Gemeinden (GV) in Zusammenhang mit der Bezahlung der beamteten und tariflich Beschäftigten entstehen.

Ob der personalwirtschaftliche Konsolidierungskurs von den Kommunen 2005 im dreizehnten Jahr hintereinander fortgesetzt wurde, ist finanzstatistisch nicht zu ermitteln. Die veränderten Aufgabenträgerschaften durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ haben sich auch bei den Personalausgaben ausgewirkt. So sind die Kommunen durch den Wegfall der alten Sozialhilfe beim Personal entlastet worden. In welchem Verhältnis diese Entlastung zu dem Personalbedarf in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) steht, lässt sich durch die Kassenstatistik nicht abgrenzen. In den Optionskommunen wurde zusätzliches Personal für die Übernahme der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit eingestellt, für das die Optionskommunen aber pauschale Erstattungen erhalten. Bei Personal, das von Kommunen an die ARGE übertragen wurde, ergibt sich eine differenzierte Situation, weil die Kommunen der ARGE außer dem Personal für die eigene Aufgabenerfüllung auch Personal für die Aufgaben der BA zur Verfügung stellen. Dafür erhalten die Kommunen wiederum bei den Einnahmen Erstattungen. Mithin lassen sich die Folgen dieser Personalausgliederungen finanzstatistisch nicht quantifizieren.

Immerhin befinden sich die Personalausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit über einem Jahrzehnt auf nahezu gleichem Niveau. Ausgliederungen kommunaler Aufgabenbereiche aus den Kernhaushalten haben allerdings zu der Entwicklung wesentlich beigetragen. Personalabbau und moderate Tarif- und Besoldungsabschlüsse sind weitere Ursachen für die Konsolidierung der kommunalen Personalausgaben.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig erheblich gesteigerte Anforderungen auf die Kommunen zugekommen sind. Das sich beispielsweise aus der zunehmenden Ganztagsbetreuung an Schulen und den höheren Anforderungen bei der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen auch höhere per-

sonelle Anforderungen ergeben haben und noch ergeben, ist nicht ernsthaft zu bestreiten. Dennoch werden viele Kommunen auch in Zukunft ihre Haushalte nur durch eine Begrenzung oder sogar durch eine Reduzierung ihrer Personalausgaben konsolidieren können.

3.2.2 Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand erhöhten sich im Haushaltsjahr 2005 um 2,2 %. Dabei dürfte sich bereits der Anstieg der Energiepreise bereits niedergeschlagen haben.

Die Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2005 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
8.212	8.370	8.555
+ 0,0 %	+ 1,9 %	+ 2,2 %

Tabelle 22 Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Sparmöglichkeiten wurden beim laufenden Sachaufwand in den vergangenen Jahren in vielen Gemeinden konsequent umgesetzt. Die wieder etwas höhere Anstiegsrate des Jahres 2005 ist kein Zeichen für ein Verlassen des Konsolidierungskurses, sondern eher als unvermeidbare Auswirkung vor allem der Energiepreisentwicklungen zu bewerten.

Kurz erklärt...

„Laufender Sachaufwand“

sind die für den Betrieb notwendigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der dafür entstehenden Erstattungsleistungen. Dazu gehören zum Beispiel die Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen und Schülerbeförderungskosten.

Neue Belastungen der Kommunen bei den laufenden Sachaufwendungen sind nicht auszuschließen. Im laufenden Haushaltsjahr 2006 bestehen sie in den fortgesetzt höheren Energiepreisen. Im bevorstehenden Haushaltsjahr 2007 wird die Mehrwertsteuererhöhung auch den Kommunen bei ihren Beschaffungen und Dienstleistungen neue Kosten verursachen. Künftig sind auch die Folgen von Ausgliederungen (Mieten, Leistungsentgelte für Gebäudewirtschaft, Leasingraten, PPP) stärker als bisher zu bedenken. Nur wenn die Mehrbelastungen beim Sachaufwand in Grenzen gehalten werden können, besteht eine realistische Chance, defizitäre Kommunalhaushalte zu stabilisieren.

3.2.3 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) sind im Haushaltsjahr 2005 erstmals seit dem Jahr 2001 wieder angestiegen. Sie erhöhten sich um 1,7 % oder rund 24,0 Mio. EUR.

In den vergangenen drei Haushaltsjahren haben sich die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt entwickelt:

Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
1.452	1.404	1.428
- 8,5 %	- 3,3 %	+ 1,7 %

Tabelle 23 Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die kommunalen Zinsausgaben waren in den vergangenen Jahren rückläufig. Dies lag an dem allgemein niedrigen Zinsniveau der Geld- und Kapitalmärkte, an den geringen Nettokreditaufnahmen für kommunale Investitionen und an dem verstärkten Zins- und Schuldenmanagement in den Kommunen. Mit dem Ergebnis für das Haushaltjahr 2005 zeichnet sich eine Trendwende ab. Eine Ursache dürfte in den zunehmenden Belastungen durch die stetig steigenden Kassenkredite liegen, eine weitere Ursache liegt in den an den Geldmärkten eingetretenen Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus nach den mehrfachen Zinserhöhungen der amerikanischen Notenbank und der europäischen Zentralbank zum Schutz vor Inflationsgefahren.

Kurz erklärt...

„Zinsausgaben“

entstehen den Gemeinden (GV) für aufgenommene Kredite zur Investitionsfinanzierung (für die sog. fundierten Schulden), für innere Darlehen und in den vergangenen Jahren zunehmend auch für aufgenommene Kassenkredite.

Ein weiterer Anstieg der Zinsen wird die Haushalte vieler Kommunen, je nach dem Stand ihrer Kassenkredite und ihrer fundierten Schulden, zusätzlich erheblich belasten. Dies gilt vor allem für die Gemeinden in der Haushaltssicherung mit ihren teilweise hohen Kassenkrediten.

3.2.4 Soziale Leistungen

Die Ausgaben für soziale Leistungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsjahr 2005 brutto sprunghaft um 18,3 % oder rund 1,7 Mrd. EUR auf das Rekordergebnis von rund 11,1 Mrd. EUR angestiegen. Diese Entwicklung ist auf das Inkrafttreten der „Hartz IV“-Gesetzgebung zum 1. Januar 2005 zurückzuführen. Allerdings sind die Daten der Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2005 mit denen der Vorjahre nicht ohne weiteres vergleichbar. Zwar haben die Kommunen neue Aufgaben übernommen, die vor allem im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung mit erheblichen Ausgaben verbunden sind. Dem stehen aber zum einen Entlastungen gegenüber, weil nun viele ehemalige Sozialhilfeempfänger Leistungen nach dem SGB II erhalten. Zum anderen können die Kommunen durch „Hartz IV“ aber auch neue Einnahmen von Bund und Land verbuchen. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2005 an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 29,1% und erstattete Leistungen der Optionskommunen (Arbeitslosengeld II und Eingliederung in Arbeit). Insgesamt belaufen sich die neuen Einnahmen auf rund 1.966 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen betragen die gesamten Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2005 netto rund 9.145 Mio. EUR. Im Vergleich mit dem Vorjahr gingen sie damit um rund 250 Mio. EUR oder 2,7 % zurück.

Mit den Daten der Kassenstatistik lässt sich die Frage, ob das Ziel der Entlastung der Kommunen in NRW um 450 Mio. EUR jährlich durch „Hartz IV“ erreicht wurde, nicht beantworten. Im Saldo scheint es zwar zu einer Entlastung der kommunalen Ebene gekommen sein, die aber weit unter der Zielgröße von 450 Mio. EUR liegen dürfte.

Insgesamt weist die Auswertung der Kassenstatistikdaten darauf hin, dass es offenbar noch erhebliche Buchungs- und Erfassungsprobleme gibt, was angesichts des Umfangs der Umstellung der Leistungssysteme aber nicht überrascht. So liegen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach der Kassenstatistik um 204 Mio. EUR unter den tatsächlichen Leistungen, die dem Arbeitsministerium NRW gemeldet wurden.

Zunächst der gewohnte Blick auf die Gesamtentwicklung (brutto) der sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005:

Soziale Leistungen u.ä. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
9.084	9.395	11.111
+ 10,7 %	+ 3,4 %	+ 18,3 %

Tabelle 24 Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Auf den „ersten Blick“ kann der Ausgabenzuwachs der sozialen Leistungen im Jahr 2005 nur als „erschreckend“ empfunden werden. Der Ausgabeanstieg für soziale Leistungen scheint sich mit 18,3 % oder rund 1.716 Mio. EUR mit gesteigerter Dynamik fortgesetzt zu haben. Diese Bruttobetrachtung relativiert sich aber, wenn die neuen Einnahmen im Zusammenhang mit „Hartz IV“ in die Betrachtung einbezogen werden, auf die in diesem Bericht bereits mehrfach hingewiesen wurde (siehe 2.7.4). Dabei handelt es sich um folgende vier Einnahmepositionen:

Neue Leistungen nach dem SGB II und neue Einnahmen der Kommunen in NRW im Jahr 2005 in Mio. EUR	
(1) Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 29,1 %	832,4
(2) Erstattung des Bundes an die der Optionskommunen für deren Leistung von ALG II	780,9
(3) Erstattung des Bundes an die der Optionskommunen für deren Leistung für Eingliederung in Arbeit	122,6
(4) Weitergabe der durch „Hartz IV“ entstehenden Wohngeldersparnis des Landes NRW	230,0
Summe der Einnahmen	1.965,9
Bruttoausgaben 2005	11.110,7
Nettoausgaben 2005 (Brutto minus Einnahmen)	9.144,8

Tabelle 25 Neue Leistungen nach dem SGB II und neue Einnahmen der Kommunen in NRW im Jahr 2005.

Die Rechnung macht deutlich, dass unter Berücksichtigung der neuen Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.965,9 Mio. EUR die Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2005 netto nur rund 9.144,8 Mio. EUR betragen. Damit ist in der Nettobetrachtung erstmals seit Jahren ein leichter Rückgang der Ausgaben für soziale Leistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 250 Mio. EUR oder 2,7 % festzustellen.

Allerdings ist der Betrag von 230 Mio. EUR, den das Land NRW den Kommunen als seine Ersparnis beim Wohngeld aufgrund von § 33 GFG 2005 weitergegeben hat, nicht direkt aus der Kassenstatistik zu entnehmen. Als „Ausgleichsleistungen“ sind unter den „Weiteren Einnahmen“ lediglich 48,6 Mio. EUR gebucht. Der Differenzbetrag ist offenbar von vielen Kommunen an anderer Stelle (vermutlich bei „Zuweisungen oder Investitionszuweisungen vom Land“) gebucht worden. Zu einer uneinheitlichen Buchungspraxis dürfte beigetragen haben, dass die Mittel zunächst im GFG 2005 investiv gebunden waren. Durch das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2005 wurde im Dezember 2005 die investive Bindung aufgehoben. Da die Mittel in Höhe von 230 Mio. EUR aber vom Land geleistet und von den Kommunen – wenn auch statistisch uneinheitlich – vereinnahmt wurden, erscheint es richtig, sie auch rechnerisch zu berücksichtigen, auch wenn sie in der Kassenstatistik nicht exakt abgrenzbar sind.

Kurz erklärt...

„Soziale Leistungen“

umfassen in der haushaltsrechtlichen Abgrenzung die Summe aller Ausgaben der Gemeinden (GV) für soziale Zwecke. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (vor allem Leistungen für Unterkunft und Heizung), die Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen außerhalb und in Einrichtungen nach dem SGB XII, die Leistungen an Kriegsgopfer o.ä. Anspruchsberechtigte, die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Außerdem gehören seit 2005 dazu auch die Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und die Leistungen für Eingliederung in Arbeit, die nicht nur die kommunalen Aufgaben nach dem SGB II übernehmen, sondern darüber hinaus auch in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. In NRW sind 8 Kreise und 2 kreisfreie Städte Optionskommunen.

Die folgende Abbildung zeigt den stetigen Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen seit dem Jahr 2000 und den „Hartz IV“-bedingten sprunghaften Anstieg der Bruttoausgaben im Jahr 2005. Dagegen deutet sich in der Nettobetrachtung an, dass der Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2005 zum Stillstand gekommen ist.

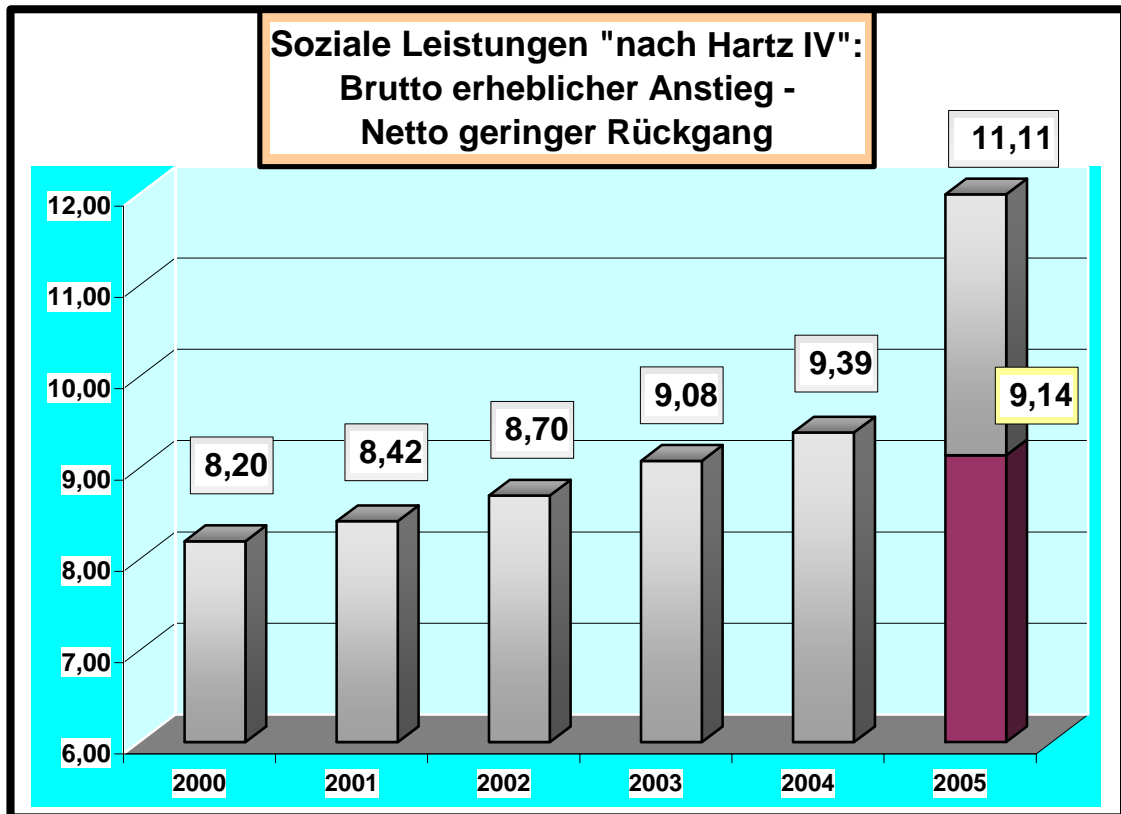


Abb.8 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen ohne direkten Bezug zu „Hartz IV“

Vom Inkrafttreten der „Hartz IV“-Gesetzgebung blieben die Leistungen an Kriegsoffer, die Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie die Leistungen für Asylbewerber weitgehend unbeeinflusst. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen dieser Leistungen im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr:

Von „Hartz IV“ weitgehend unbeeinflusste soziale Leistungen	2004 in Mio. EUR	2005 in Mio. EUR	Dif. abs. in Mio. EUR	Dif. in Prozent
... an Kriegsoffer u.ä. Leistungsberechtigte	282,5	289,7	7,2	2,6
... der Jugendhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	359,3	382,4	23,1	6,4
... der Jugendhilfe an Personen in Einrichtungen	906,4	908,8	2,4	0,3
... nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	345,1	329,9	- 15,2	- 4,4
... Sonstige	411,4	432,1	20,7	5,0
Summe	2.304,7	2.342,9	38,1	1,7

Tabelle 26 Von „Hartz IV“ weitgehend unbeeinflusste soziale Leistungen.

Die Entwicklung der von „Hartz IV“ weitgehend unbeeinflussten sozialen Leistungen verlief im Jahr 2005 im Vergleich mit dem Vorjahr sehr unterschiedlich. Den höchsten Anstieg verzeichneten die Leis-

tungen der Jugendhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen, die um 23,1 Mio. EUR oder 6,4 % anstiegen. Damit setzt sich in diesem Bereich der überproportionale Anstieg wie in den Vorjahren fort. Rückläufig entwickelten sich nur die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, weil die Zahl der Leistungsempfänger deutlich zurückging.

Veränderte Zahlungsströme durch die „Hartz IV“-Gesetzgebung

Die sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) umfassten bis Ende 2004 zu einem wesentlichen Teil die im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelten Sozialhilfeleistungen an Personen, also insbesondere die Ausgaben für die „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und die „Hilfen in besonderen Lebenslagen“. Nach dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreflexen „Hartz IV“ zum 01.01.2005 sind die klassischen Sozialhilfeleistungen für die kreisfreien Städte und Kreise als Sozialhilfeträger mehr in den Hintergrund gerückt. Zur größten neuen Ausgabenposition haben sich nun die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II entwickelt, weil rund 95 % der früheren Sozialhilfeempfänger nun Anspruch auf die neuen Leistungen haben. Demgegenüber haben die ehemaligen Sozialhilfeempfänger, die nicht in der Lage sind, täglich wenigstens drei Stunden erwerbstätig zu sein, Anspruch auf die neue Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Dementsprechend ist eine Entlastung der Kommunen bei der bisherigen Sozialhilfe erwartet worden, die sich in der Ausgabenentwicklung im Vergleich der Jahre 2004 und 2005 auch zeigt:

Durch „Hartz IV“ wesentlich veränderte soziale Leistungen		2004 in Mio. EUR	2005 in Mio. EUR	Dif. in Mio. EUR	Dif. in Prozent
Bis 30.12.04 BSHG; ab 01.01.05 SGB XII	der Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	2.927,2	779,1	2.148,1	-73,4
	der Sozialhilfe an Personen in Einrichtun- gen	3.608,2	3.545,5	- 62,7	-1,7
Bis 30.12.04 GruSiG; ab 01.01.05 SGB XII	der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen außerhalb von Einrichtungen	423,4	596,3	172,9	+40,8
	der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen in Ein- richtungen	131,1	77,0	- 54,1	-41,3
Summe		7.089,9	4.998,0	- 2.091,9	- 26,2%

Tabelle 27 Durch „Hartz IV“ wesentlich veränderte soziale Leistungen.

Insgesamt sind die Leistungen nach dem SGB XII um rund 2.091,9 Mio. EUR oder 26,2 % zurück gegangen. In den einzelnen Bereichen verliefen die Entwicklungen aber sehr unterschiedlich. Die größte Entlastung ist mit 2.148,1 Mio. EUR oder minus 73,4 % – erwartungsgemäß – bei der früheren Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen zurückgegangen. Dagegen ist der Rückgang bei der Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen mit minus 1,7 % gering; auch diese Entwicklung überrascht nicht, weil nur ein kleinerer Teil dieses Personenkreises erwerbstätig im Sinne des SGB II ist.

Veränderungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen liegen in den veränderten Fallzahlentwicklungen und bei Kostensteigerungen.

Die Interpretation der Daten wird noch erschwert durch die Auswirkungen der Wohngeldreform. Während Sozialhilfeempfänger bis Ende 2004 einen eigenen Anspruch auf Wohngeld hatten, ist diese Leistung seit dem 1. Januar 2005 in die Leistungen des SGB II und des SGB XII integriert. Dadurch entstehen bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB XII im Jahr 2005 für die Kommunen höhere Aufwendun-

gen als im Vorjahr. Die Höhe dieses Mehraufwandes lässt sich allerdings in der Kassenstatistik nicht abgrenzen.

Die neuen Leistungen und der Versuch einer Bilanz

Nach dem SGB II haben die Kommunen seit dem 1. Januar 2005 neue Leistungen zu erbringen. In der Kassenstatistik werden unterschieden: (1) Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), (2) Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben und (3) einmalige Leistungen. Außerdem erbringen die Optionskommunen zwei weitere Leistungen: (4) das Arbeitslosengeld II und (5) die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. In den Nicht-Optionskommunen werden diese Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht.

Insgesamt haben die Kommunen in NRW im Jahr 2005 2.898,5 Mio. EUR für die ersten drei Leistungen aufgewendet. Dabei entfallen mit 2.822,8 Mio. EUR rund 97,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben und einmaligen Leistungen spielen mit 2,6 % eine kaum bedeutende Rolle. Allerdings ist in diesem Bereich noch mit Ausgabensteigerungen zu rechnen, denn vielen Kommunen ist umstellungsbedingt im ersten Jahr von „Hartz IV“ noch nicht gelungen, die erforderlichen und beabsichtigten Aktivitäten und die damit verbundenen Ausgaben zu realisieren. Dennoch kommt den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die weiteren Entwicklung der sozialen Ausgaben entscheidende Bedeutung zu, denn auf sie entfallen alleine rund 25,4 % der gesamten Bruttoausgaben der Kommunen für soziale Leistungen.

Außer den Mitteln für die bereits genannten drei kommunalen Leistungen haben die Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II 779,9 Mio. EUR und für die Eingliederung in Arbeit 91,5 Mio. EUR aufgebracht. Der Unterschied in der Brutto- und Nettobetrachtung wird an diesen beiden Leistungen besonders deutlich, denn die Optionskommunen erhalten dafür Erstattungen des Bundes, so dass es sich im Wesentlichen um Durchlaufposten handelt. Bei den Erstattungen fällt allerdings auf, dass sich beim Arbeitslosengeld II Einnahmen und Ausgaben fast exakt decken, während bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Ausgaben in Höhe von 91,5 Mio. EUR Einnahmen in Höhe von 122,6 Mio. EUR gegenüber stehen. Danach hätte der Bund 31,1 Mio. EUR mehr für die Eingliederung in Arbeit erstattet als ausgegeben wurden. Gründe für diese Differenz sind noch unklar. Es könnte sich zum Beispiel um Buchungsprobleme oder um Stichtagsprobleme handeln (in der Kassenstatistik werden nur Einnahmen und Ausgaben erfasst, die im Haushaltsjahr kassenwirksam wurden).

Mit „Hartz IV“ sollte neben den Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformzielen auch – als Bestandteil einer Gemeindefinanzreform – Kommunen bundesweit um 2,5 Mrd. EUR jährlich finanziell entlastet werden. Davon sollten (nach Abzug des Ausgleichs Ost in Höhe von 220 Mio. EUR) 450 für die NRW-Kommunen verbleiben.

Die folgende Tabelle zeigt, dass nach den Daten der Kassenstatistik dieses Entlastungsziel weit verfehlt wird. Unter Berücksichtigung der neuen Einnahmen und nach Abzug der Entlastungen verbleibt im Saldo eine Entlastung der NRW-Kommunen in Höhe von 287,9 Mio. EUR. Dieser Saldo kann allerdings nur als vorsichtige Annäherung betrachtet werden. Mit der Kassenstatistik lassen nicht alle Be- und Entlastungen exakt quantifizieren. So kann die Entlastung der Kommunen beim Personal für die frühere Sozialhilfebearbeitung in der Kassenstatistik nicht abgegrenzt werden. Ebenso wenig lassen sich nicht die Mehrausgaben für die SGB XII-Empfänger durch den Wegfall des Wohngeldanspruchs beziffern.

Neue Leistungen nach dem SGB II und neue Einnahmen der Kommunen in NRW im Jahr 2005 in Mio. EUR	
(1) Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)	2.822,8
(2) Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben	15,4
(3) Einmalige Leistungen	60,3
Zwischensumme	2.898,5
(4) Arbeitslosengeld II der Optionskommunen	779,9
(5) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit der Optionskommunen	91,5
Summe der neuen Leistungen brutto (1 – 5)	3.769,9
minus Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft...	832,4
minus Leistungen des Bundes an Optionskommunen für Arbeitslosengeld II	780,9
minus Leistungen des Bundes an Optionskommunen für Eingliederung in Arbeit	122,6
minus Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes NRW	230,0
Summe neue Leistungen (netto)	1.804,0
minus Entlastungen	2.091,9
Saldo der Be- und Entlastungen	287,9

Tabelle 28 Neue Leistungen nach dem SGB II und neue Einnahmen der Kommunen in NRW im Jahr 2005.

Allerdings scheint diese „Hartz IV“-Bilanz auf der Basis der Kassenstatistik eher zu günstig auszufallen. Aus dem Weiterleitungsverfahren des Arbeitsministeriums ist bekannt, dass die Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Jahr 2005 tatsächlich um 204,6 Mio. EUR höher waren, als in der Kassenstatistik erfasst. Dementsprechend war auch die Beteiligung des Bundes um 48,6 Mio. EUR höher. Im Saldo waren die tatsächlichen Belastungen also um 156 Mio. EUR höher, als sich der Kassenstatistik entnehmen lässt. Für die Entlastungswirkung von „Hartz IV“ bedeutet das für die NRW-Kommunen, dass von den 287,9 Mio. EUR noch 156 Mio. EUR abzuziehen sind und dass damit lediglich eine Entlastung von 131,9 Mio. EUR erreicht worden sein dürfte. Worauf die Abweichung zwischen Kassendaten und tatsächlichen Leistungen zurückzuführen ist, lässt sich derzeit nicht genau klären. Als wahrscheinliche Erklärung bietet sich auch hier das Stichtagsproblem an. Möglicherweise sind zum Jahresende gezahlte Leistungen noch nicht in der Kassenstatistik erfasst worden. Die Problematik macht aber auch deutlich, dass die statistischen Daten im ersten Jahr dieser tiefgreifenden Veränderung der sozialen Systeme noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Trotz aller Unsicherheiten lässt sich aber feststellen, dass die durch „Hartz IV“ beabsichtigte finanzielle Entlastung der Kommunen in NRW bei weitem nicht erreicht wurde. Worauf dies zurückzuführen ist, muss noch näher untersucht werden. Es zeichnet sich aber ab, dass NRW im Vergleich mit anderen Län-

dern schlechter abschneidet. Für das Jahr 2006 ist Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 29,1 % gesetzlich festgelegt. In welcher Höhe und in welcher Weise die Beteiligung ab 2007 erfolgen wird, ist Gegenstand von zur Zeit laufenden Verhandlungen. Mit hoher Sicherheit lässt sich auf der Grundlage der Daten der Kassenstatistik feststellen, dass eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 29,1 % nicht ausreichen würde, um die angestrebte Entlastungswirkung zu erzielen.

3.2.5 Ausgaben für Umlagen

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen im Haushaltsjahr 2005 um 6,5 % oder rund 446 Mio. EUR an.

Die Ausgaben für Umlagen haben sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
6.531	6.859	7.305
+ 0,8 %	+ 5,0 %	+ 6,5 %

Tabelle 29 Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Bei den Umlagen handelt es sich in Einnahmen und Ausgaben um „durchlaufende Positionen der kommunalen Ebene“. Dennoch werden sie im Kommunalfinanzbericht traditionell dargestellt und kommentiert, weil die Entwicklung der Umlagen im Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Kommunalfinzen von besonderer Bedeutung ist. Für die kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) und für die Kreise und kreisfreien Städte (Landschaftsverbandumlage, Umlage des RVR) stellen die Ausgaben für Umlagen und ihre Veränderungen jeweils einen wesentlichen Einnahme- oder Ausgabefaktor dar.

Kurz erklärt...

„Ausgaben für Umlagen“

Die Ausgaben für Umlagen umfassen die Kreisumlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden genauso wie die Landschaftsverbandumlagen der kreisfreien Städte und der Kreise. Darüber hinaus gehört auch die Umlage an den Regionalverband Ruhrgebiet dazu, die von den kreisfreien Städten und den Kreisen als Verbandsmitglieder gezahlt wird. Die Umlagen gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen.

Für die starke Erhöhung der Umlageausgaben in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen wurden Umlagesatzerhöhungen mit den rückläufigen Schlüsselzuweisungen des Landes begründet, die sich infolge der Kreditierungen von Steuereinnahmeausfällen in Vorjahren ergeben haben. Die Schlüsselzuweisungen sind neben der Steuerkraft das wesentliche Berechnungselement der Kreisumlagen, der Landschaftsverbandumlage und der Umlage des RVR. Zum anderen führte das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ auch zu Umlageerhöhungen, weil die Kreise als Träger der neuen Aufgaben die Kosten vollständig zu tragen haben, während bei der früheren Sozialhilfe die kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten beteiligt waren. Einige Kreise haben allerdings mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden Vereinbarungen über eine differenzierte Abrechnung der „Hartz IV“-bedingten Ausgaben vereinbart und auf diese Weise Umlageerhöhungen vermieden.

Im Verhältnis der Kreise und der kreisangehörigen Gemeinden entwickeln sich Konsolidierungsfragen in Haushaltssicherungssituationen einerseits und Diskussionen um die Entwicklung der Hebesätze der Kreisumlagen andererseits zu einem belastenden Diskussionsthema. Aus Sicht der Kreise wird zunehmend beklagt, dass sie über keine eigene Kommunalsteuer verfügen und damit neben den Schlüsselzuweisungen des Landes zu ihrer Aufgabenerledigung weit über die Hälfte der Einnahmen auf die Erträge aus der Kreisumlage angewiesen sind. Die kreisangehörigen Gemeinden in der Haushaltssicherung bemängeln oftmals, dass Kreise in ihrer Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde auf strikte Konsolidierung drängen, aber nicht gleiche Konsolidierungsmaßstäbe an ihrem Kreishaushalt anlegen.

Es gibt keine spezifischen Anhaltspunkte dafür, dass Umlagekörperschaften bei der Konsolidierung von Ausgaben nachlässiger handeln würden als ihre Mitgliedskörperschaften, die eine Umlage aufbringen müssen. Insgesamt sind die Belastungen durch Fehlbeträge in Verwaltungshaushalten kreisangehöriger Gemeinden und kreisfreier Städte allerdings seit Jahren deutlich höher, als die der Kreise bzw. Landschaftsverbände.

3.2.6 Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus den kommunalen Verwaltungshaushalten verminderten sich im Haushaltsjahr 2005 um 3,5 % (- 222 Mio. EUR).

Die Ausgaben der Kommunen für die übrigen laufende Zuweisungen und Zuschüsse haben sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige Erstattungen) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
6.332	6.378	6.156
+ 1,4 %	+ 0,7 %	- 3,5 %

Tabelle 30 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die verhaltenen Ausgabenzuwächse in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 und der stärkere Rückgang im Haushaltsjahr 2005 sind Ausdruck der angespannten Finanzentwicklung. Soweit Zuschüsse der Gemeinden (GV) als freiwillige Leistungen gewährt werden, stehen sie insbesondere auch in Haushaltssicherungssituation stets mit auf dem „Prüfstand“. Aber auch bei verpflichtenden Leistungen, insbesondere bei Verlustabdeckungen für ausgelagerte kommunale Einrichtungen, wird stärker auf eine Einbindung und Rücksichtnahme bei der wirtschaftlichen Betätigung auf die individuelle Finanzentwicklung der „Mutter“ Gemeinde geachtet.

Kurz erklärt...

„Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte“

sind alle konsumorientierten laufenden Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Betriebskostenzuschüsse und Verlustübernahmen ohne die vorher dargestellten Umlagen. Sie werden im finanzstatistischen Sinne auch als „übrige“ laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen bezeichnet.

3.3 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte wurden im Haushaltsjahr 2005 stark um 9,1 % oder rund 777 Mio. EUR reduziert.

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
9.161	8.576	7.799
+ 4,1 %	- 6,4 %	-9,1 %

Tabelle 31 Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte sind im Haushaltjahr 2005 stark zurückgegangen. Auf die Gründe für den mit -7,0 % erneut starken Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen wird in dem nachstehenden Kapitel (siehe 3.3.1) besonders eingegangen. Noch stärker gingen die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen (- 63,6 %) zurück. Dies ist auf Besonderheiten des Jahres 2004 zurückzuführen, in dem durch Umstellungen im Unternehmensbereich einiger kreisfreier Städte hohe Darlehensgewährungen entstanden. Dagegen ergeben sich im Haushaltsjahr 2005 Mehrausgaben beim Erwerb von Beteiligungen (+ 22,5 %), bei den Investitionszuweisungen (+18,1 %) und bei den sonstigen Investitionsausgaben (4,4 %) sowie bei den Schuldentilgungen beim öffentlichen Bereich (+ 4,8 %).

Kurz erklärt...

„Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte“

sind alle investiven Ausgaben der Gemeinden (GV), also insbesondere die Bauausgaben, die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen und die Investitionszuschüsse.

3.3.1 Sachinvestitionen

Die kommunalen Sachinvestitionen gingen im Haushaltjahr 2005 um 7,0 % oder rund 236 Mio. EUR stark zurück.

Die kommunalen Sachinvestitionen haben sich in den Haushaltshaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
3.366	3.391	3.155
- 10,6 %	+ 0,8 %	- 7,0 %

Tabelle 32 Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) sind nach einem vorübergehenden Gleichstand im Haushaltjahr 2004 im Haushaltjahr 2005 stark zurückgegangen. Nach 14 Jahren stetigen Rückgangs, der nur im

Jahr 2004 kurz abgebremst wurde, ist damit ein neuer Tiefstand der Kommunalinvestitionen in Nordrhein-Westfalen eingetreten. Über die Ursachen ist oftmals berichtet worden. Wesentlich für die Zurückhaltung der Kommunen sind ihre allgemeine Finanzausstattung, der empfindliche Rückgang der Kommunalsteuern in den Jahren 2000 bis 2003 und die zunehmenden Belastungen bei laufenden Ausgaben, insbesondere bei den sozialen Leistungen. Auf die erhoffte Trendwende der kommunalen Investitionen muss weiter gewartet werden.

Kurz erklärt...

„Sachinvestitionen“

sind die Ausgaben der Gemeinden (GV) für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken. Zu den Bauausgaben gehören alle investiven Ausgaben für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung und alle kommunalen Einrichtungen, die im Kommunalhaushalt geführt werden.

Der Investitionseinbruch der Kommunen wird außerdem finanzstatistisch „überzeichnet“, weil die im Kernhaushalt der Kommunen nur noch ein Teil der kommunalen Investitionstätigkeit abbildet wird. Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen aus den Kommunalhaushalten in finanzstatistisch nicht erfasste Wirtschaftsbereiche haben dazu wesentlich beigetragen. Einige Städte haben inzwischen sogar den überwiegenden Teil ihrer Investitionstätigkeit auf ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel Immobilien- oder Liegenschaftsbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, übertragen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich die kommunalen Sachinvestitionen in NRW in den vergangenen dreizehn Jahren von rund 6,40 Mrd. EUR in 1992 auf rund 3,16 Mrd. EUR in 2005 mehr als halbiert haben:

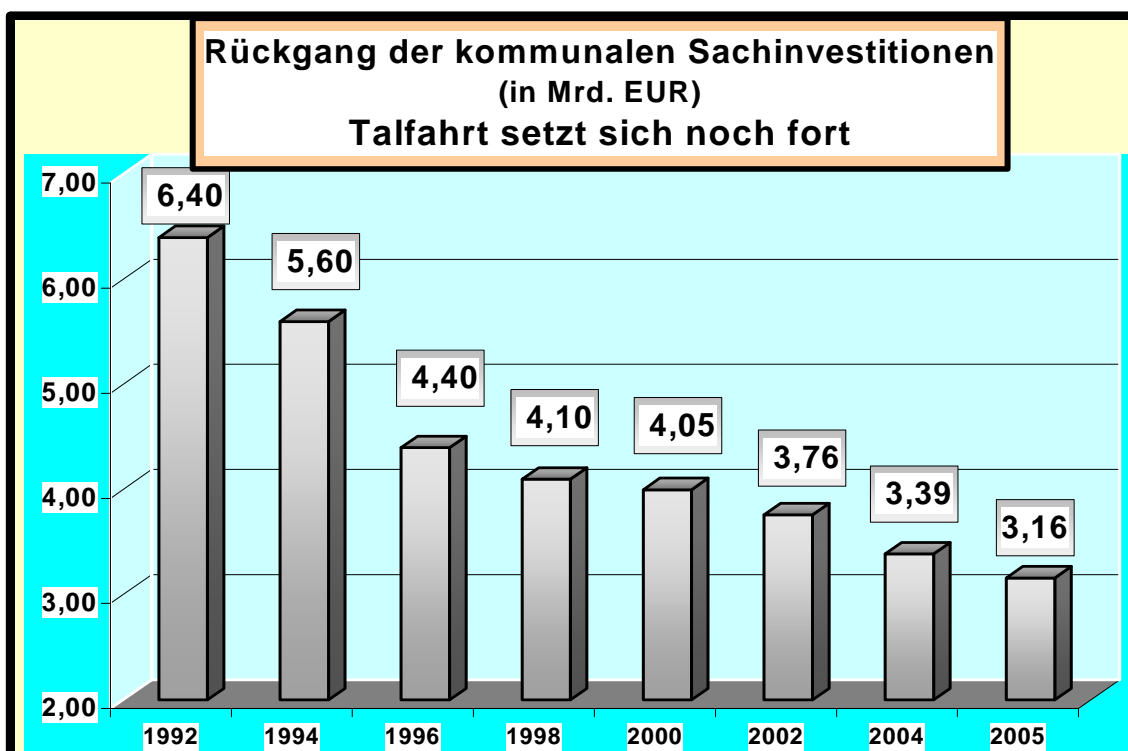


Abb.9 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Innerhalb der kommunalen Sachinvestitionen reduzierten sich die kommunalen Bauausgaben im Haushaltsjahr 2005 um 10,6 %. Dabei erhöhten sich die Bauausgaben für Schulen leicht um 0,3 %, während die Bauausgaben für Straßen stark um 5,3 % und die in den Kommunalhaushalten nachgewiesenen Bauausgaben für die Abwasserbeseitigung um 2,9 % zurück gingen.

Das kommunale Investitionsniveau (die erläuterte „Ausgliederungsproblematik“ vernachlässigend) – nicht nur in NRW – befindet sich auf einem historisch niedrigen Stand. Als Besonderheit für das Haushaltsjahr 2005 lässt sich anführen, dass die Kommunalhaushalte wegen der Kommunalwahlen im September 2004 teilweise erst spät beraten und beschlossen wurden. Teilweise sind sie erst nach dem 30.06.2005 überhaupt rechtskräftig geworden.

Zwar hat die Kommunalaufsicht gerade den Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft erhebliche Möglichkeiten zur Kreditaufnahme eröffnet. Für rentierliche Investitionen können Kredite ohne besondere Begrenzung aufgenommen werden. Zur Finanzierung der kommunalen Eigenanteile von teil- und unrentierlichen Investitionen können Kredite bis zur Grenze der Nettoneuverschuldung von Null aufgenommen werden. Dabei werden Deckungsmittel großzügig berücksichtigt.

Aus der Kommunalpolitik wird dennoch manchmal beklagt, die Regelungen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft würden sich zunehmend als „Investitionshemmnis“ darstellen. In dieser Diskussion dürfen Ursachen und Wirkungen nicht verwechselt werden. Zu Grundlagen soliden Wirtschaftens gehört, dass der Schuldendienst für neue Kredite im Rahmen dauerhafter Leistungsfähigkeit finanzierbar sein muss. Dieser Haushaltsgrundsatz findet unter dem Aspekt der Generationenbilanz und der demografischen Entwicklung heute wieder stärkere Beachtung. Er muss in Gemeinden ohne rechtsgültige Haushaltsatzung in besonderem Maß gelten. Er schützt künftige Generationen nicht nur vor „Überschuldung“, sondern er auch dem Schutz der Räte, damit ihr Budgetrecht in künftigen Jahren nicht durch die Versäumnisse der Vergangenheit ausgehöhlt wird.

Es ist deshalb folgerichtig und für die Kommunalaufsicht auch im Hinblick auf ihre Schutzfunktion erforderlich, an den Grundlagen zur Vermeidung einer Neuverschuldung für teil- und unrentierliche Eigenanteile von Investitionsmaßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft (§ 82 GO) festzuhalten. Die entwickelte Duldungspraxis der Kommunalaufsicht in Nordrhein-Westfalen ermöglicht eigenverantwortliche Investitionsentscheidungen der Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft in einem an der individuellen Finanzlage orientierten Maximalrahmen, der nicht zu einer Nettoneuverschuldung führt. Dabei werden für alle Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft strikt gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und der Anreiz erhalten, möglichst bald eine rechtsgültige Haushaltsatzung durch ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zustande zu bringen.

3.3.2 Investitionszuweisungen

Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) haben sich im Haushaltsjahr 2005 um 18,1 % erhöht.

Das Volumen der Investitionszuweisungen der kommunalen Haushalte ist mit rund 715 Mio. EUR von eher untergeordneter Bedeutung. Die Investitionszuweisungen haben sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2003	2004	2005
612	606	715
+ 1,5 %	- 1,0 %	+ 18,1 %

Tabelle 33 Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

Die Kommunalfinanzen bleiben insgesamt stark angespannt. Das Finanzierungsdefizit und die Fehlbeträge sind gegenüber Vorjahr gestiegen. Die Kassenkredite haben einen neuen Höchststand erreicht.

Zu den wichtigen Kennzahlen, die Auskunft über die Lage der kommunalen Haushalte und die Entwicklung der Kommunalfinanzen geben, gehören im bisherigen System vor der Umstellung auf das NKF der Finanzierungssaldo der Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte, die nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren (sog. „Altfehlbeträge“), die Nettokreditaufnahme für die kommunale Investitionsfinanzierungen im Vermögenshaushalt und schließlich die Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität.

Das Finanzierungsdefizit 2005 lag um rund 262 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte 2005 lagen um rund 1.278 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Aus den beiden Jahren 2004 und 2005 sind insgesamt Fehlbeträge in Höhe von rund 9.966 Mio. EUR zu konsolidieren. Dementsprechend stiegen die Kassenkredite zum 31.12.2005 auf die neue Höchstmarke von rund 10.526 Mio. EUR. Dagegen war die Nettokreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2005 mit rund 132 Mio. EUR erneut gering.

Das Innenministerium zieht weitere Daten und Kennzahlen heran, um zu einem abgerundeten Bild der Finanzlage aller Gemeinden wie auch einzelner Gemeinden kommen zu können. Dazu gehören unter anderem die Unterdeckungsquote (siehe 4.3) und der Schuldenstand für die Investitionsschulden (siehe 4.4).

4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

Der Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen ergab zum 31.12.2005 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.608,7 Mio. EUR. Damit verschlechterte sich der Finanzierungssaldo gegenüber dem Vorjahr um rund 260 Mio. EUR.

Die Entwicklung des kommunalen Finanzierungsdefizits in NRW in den Jahren 2003 bis 2005 stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungssaldo (Plus = Finanzierungsüberschuss; Minus = Finanzierungsdefizit) der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
2003	2004	2005
- 3.242	- 1.346	- 1.609

Tabelle 34 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Seit dem Jahr 2000, in dem es zuletzt einen Finanzierungsüberschuss gab, stieg das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte bis 2003 auf rund 3,24 Mrd. EUR an. Im Haushaltsjahr 2004 führten hohe Steuereinnahmen zu einer Entlastung. Das Finanzierungsdefizit sank auf rund 1,35 Mrd. 2005 ergab sich trotz weiterhin guter Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ein um rund 260 Mio. EUR höheres Finanzierungsdefizit.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos der kommunalen Gesamthaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2005:

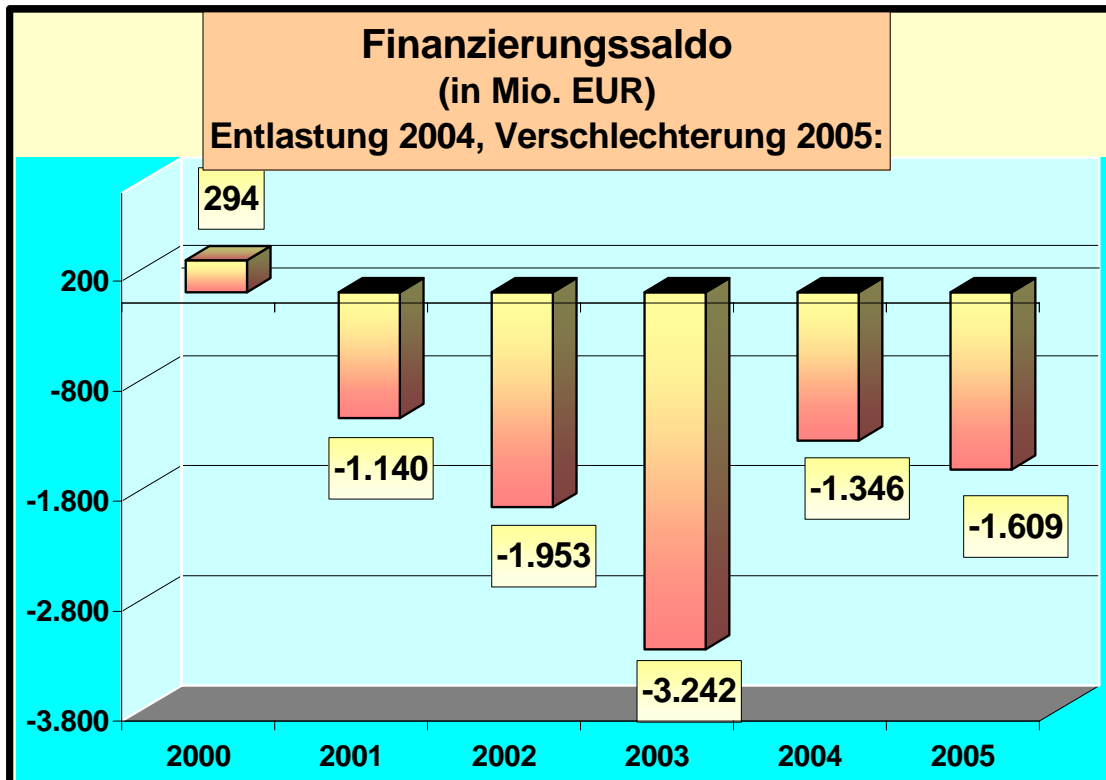


Abb.10 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik..

Mit dem Finanzierungssaldo werden auch einzelne Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Finanzierungsdefiziten anderer Gemeinden (GV) in der Finanzstatistik systemgerecht saldiert. Deshalb kann es in einzelnen Gemeinden (GV) von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende Entwicklungen geben.

Kurz erklärt...

„Finanzierungssaldo“

ist die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind es die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss, im umgekehrten Fall ein Finanzierungsdefizit.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen – anders als bei Bund und Land – auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge führen zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu ihrer Konsolidierung mit Kassenkrediten aufgefangen wird.

Vergleiche der Finanzentwicklung der kommunalen Ebene mit Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sind nicht ausreichend, wenn sie sich ausschließlich auf den Finanzierungssaldo beziehen. Im bisherigen System des kommunalen Haushaltsrechts sind die fundierten Schulden, die Fehlbeträge der

Verwaltungshaushalte und/oder alternativ die Kassenkredite für die Bewertung der Finanzlage der Kommunen von höherem Aussagewert.

4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsjahr 2005 auf rund 5.622 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 4.344 Mio. EUR).

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR			
	2003	2004	2005
Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte (VwH)	5.704	4.344	5.622
davon:			
Deckung von Altfehlbeträgen:	2.360	3.317	4.261
Jahresbezogener (sog. originärer) Fehlbetrag	3.344	1.027	1.361

Tabelle 35 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Zum besseren Verständnis der Finanzentwicklungen sind in der Tabelle die zur Abdeckung gebuchten Fehlbeträge aus Vorjahren und die jahresbezogenen Fehlbeträge in den jeweiligen Haushaltjahren ausgewiesen. Die Belastungen aus der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren haben von Jahr zu Jahr deutlich zugenommen. Im Haushaltsjahr 2005 betrug die Abdeckung der Altfehlbeträge rund 4.261 Mio. EUR. In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnten Konsolidierungsfortschritte erzielt werden. Die jahresbezogenen Fehlbeträge (nach Abzug der Fehlbeträge aus Vorjahren) lagen mit 1.027 Mio. EUR in 2004 und mit 1.361 Mio. EUR in 2005 jeweils deutlich unter dem schlechten Ergebnis aus 2003.

Kurz erklärt...

„Fehlbeträge“

sind Beträge, um die die Ausgaben die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte (VwH) übersteigen. Fehlbeträge fallen daher nur in Gemeinden an, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Gemeindeordnung versteht unter dem „Haushaltsausgleich“ den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des VwH und des Vermögenshaushalts (VmH). Während der VmH auch mit Kreditaufnahmen ausgeglichen werden darf, ist die Aufnahme von Krediten zum Ausgleich des VwH nicht zulässig. Fehlbeträge sind auf neue Rechnung vorzutragen und zu konsolidieren. Zu unterscheiden sind der jahresbezogene (auch originäre) Fehlbetrag und der Altfehlbetrag. Als jahresbezogener Fehlbetrag wird der im Haushaltsjahr entstandene Fehlbetrag ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die Altfehlbeträge, bezeichnet.

Im NKF ändern sich die Begrifflichkeiten. Die Unterscheidung von VwH und VmH entfällt. Fehlbeträge entstehen dann, wenn die gesamten Aufwendungen die Erträge in der Ertragsrechnung übersteigen.

Die Fehlbeträge der beiden Haushaltjahren 2004 und 2005 summieren damit auf rund 9.966 Mio. EUR, denn das kommunale Haushaltsrecht sieht im Regelfall einen zweijährigen Abdeckungsrythmus der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte vor. Diese Fehlbeträge belasten die künftigen Haushaltsjahre emp-

findlich. Sie stellen die Kommunen in den kommenden Jahren vor sehr schwierige Konsolidierungsherausforderungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2005 (unter Einbeziehung der jeweiligen Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren):

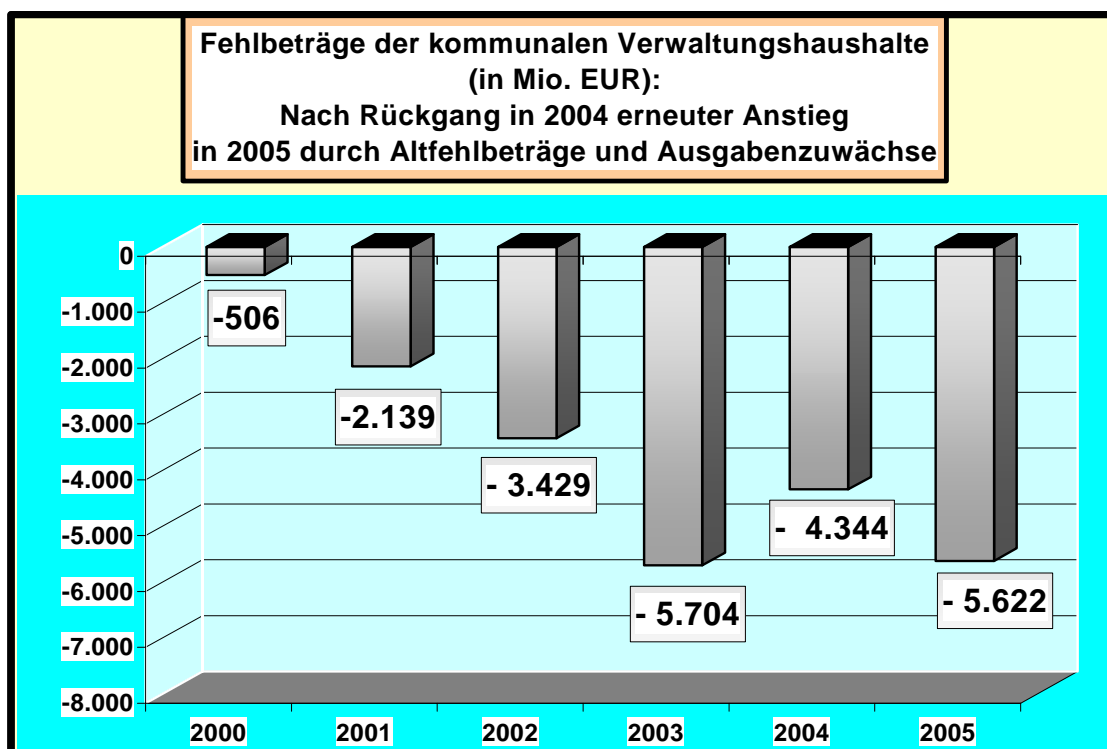


Abb.11 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik..

Die Abbildung verdeutlicht die Zunahme der Fehlbeträge im Zeitraum von 2000 bis 2003 und belegt damit die sich weiter verschärfende kommunale Finanzkrise. Mit dem Haushaltsjahr 2004 ergab sich erstmals wieder ein Rückgang der Fehlbeträge. Wegen der hohen Vorbelastungen durch Altfehlbeträge aus 2003 hat sich der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2005 um 1.278 Mio. EUR auf rund 5.622 Mio. EUR erhöht.

4.3 Unterdeckungsquote

Die durchschnittliche Unterdeckungsquote aller Kommunen in NRW hat sich im Haushaltsjahr 2005 auf 10,4 % verschlechtert.

In der mittelfristigen Entwicklung hat sich die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote von 1,1 % in 2000 bis auf den bisherigen Höchststand von 10,6 % in 2003 beständig erhöht. Bei den Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung befinden, gibt es häufig erheblich höhere Unterdeckungsquoten. Regelmäßig liegen die Unterdeckungsquoten bei Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept in einer Bandbreite von 10 bis zu 30 %. Bei Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft ohne genehmigtes HSK sind Unterdeckungsquoten von über 30 % vorzufinden.

Kurz erklärt...

„Unterdeckungsquote“

Diese einfache finanzielle Kennzahl ermöglicht einen Vergleich der Finanzsituation einzelner Gemeinden unabhängig von deren Größenklasse und lässt den Schwierigkeitsgrad notwendiger Konsolidierung erkennen. Berechnet wird die Unterdeckungsquote, in dem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird.

Die sich aus den Fehlbeträgen und Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte aller Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen ergebenden Unterdeckungsquoten haben sich in den Jahren 2000 bis 2005 wie folgt entwickelt:

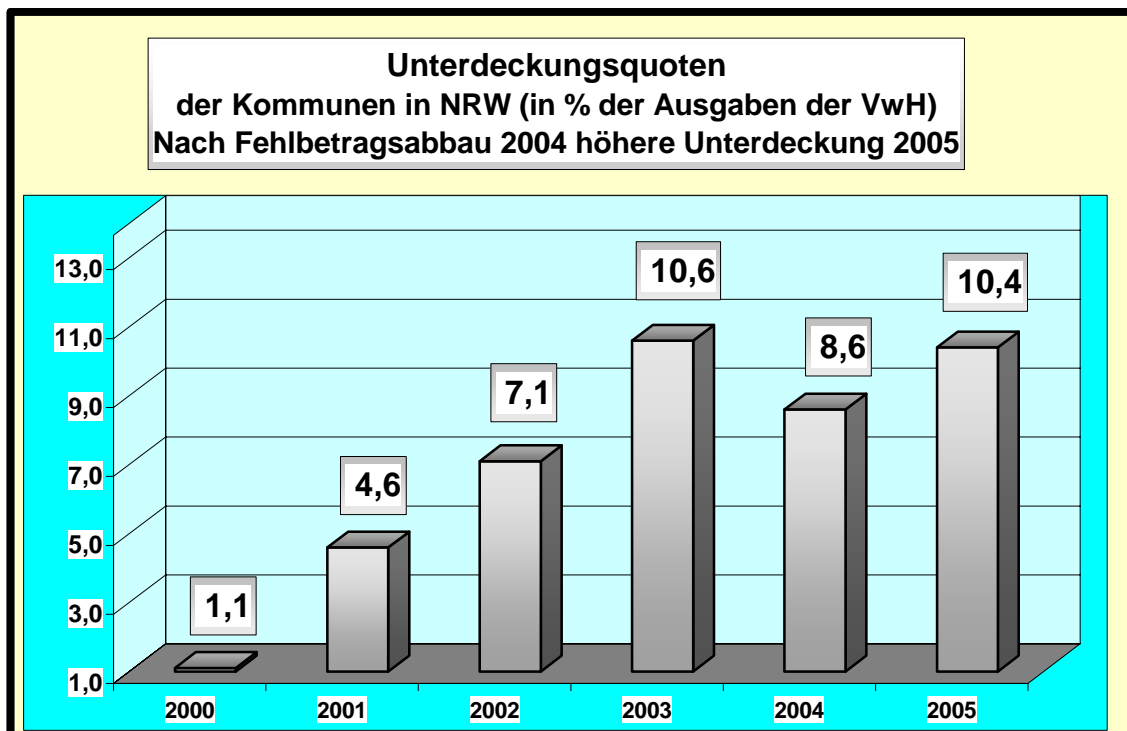


Abb.12 Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005.

4.4 Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand

Die Nettokreditaufnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen blieben auch im Haushaltsjahr 2005 vor allem infolge der rückgängigen Investitionsleistungen mit 132 Mio. EUR gering. Dagegen erreichten die Kassenkredite zum 31.12.2005 mit rund 10.526 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Der Stand der fundierten Schulden der Kernhaushalte (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag zum 31.12.2005 bei rund 24.745 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum 31.12.2004 um rund 169 Mio. EUR nur wenig erhöht.

Zur Deckung der Vermögenshaushalte und damit zur Mitfinanzierung der investiven Leistungen der Kommunalhaushalte haben die Gemeinden (GV) im Haushaltsjahr 2005 insgesamt neue Schulden am Kreditmarkt in Höhe von rund 2.187,3 Mio. EUR (- 10,3 %) aufgenommen und gleichzeitig Kreditmarktmittel in Höhe von rund 2.055,2 Mio. EUR (- 16,1 %) getilgt. Somit blieb im landesweiten Saldo

die Nettokreditaufnahme der Gemeinden (GV) für die Investitionsleistungen in ihren Vermögenshaushalten mit 132 Mio. EUR in einem verhältnismäßig geringen Umfang.

Nettokreditaufnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
2003	2004	2005
584	201	132

Tabelle 36 Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Im Vergleich mit den Nettokreditaufnahmen im Bundshaushalt und den Länderhaushalten können Fehlinterpretationen nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme bei den Kommunen auch die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, die daraus resultierenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sowie die Kassenkredite mit betrachtet werden.

Kurz erklärt...

„Kassenkredite“

sind die zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse aufgenommenen Kredite (Liquiditätssicherung). Sie sollen Schwankungen des Geldflusses ausgleichen und je nach Einnahme von Geldmitteln stets zurückgeführt werden. Die kommunale Liquidität wird in besonderer Weise dadurch in Anspruch genommen, dass Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auch im Jahresabschluss nicht kreditfinanziert werden dürfen und auf folgende Haushaltsjahre vorzutragen sind.

Die von den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kassenkredite erreichten zum 31.12.2005 mit rund 10,540 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Allein im Zeitraum zwischen dem 31.12.2004 und dem 31.12.2005 stiegen sie um mehr als 2,0 Mrd. EUR an.

Kassenkredite der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
31.12.2003	31.12.2004	30.06.2005
6.805	8.461	10.540

Tabelle 37 Kassenkredite 2003 bis 2005 (jeweils Tagesstand zum 31.12.) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Kassenkredite lagen zum 31.12.2005 rund 600 Mio. EUR über der Höhe der zwischen zu finanzierenden Fehlbeträge aus 2004 (4.344 Mio. EUR) und aus 2005 (5.622 Mio. EUR).

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte sind der wichtige Grund für Liquiditätslücken. Ein weiterer Grund ist darin zu suchen, dass die Zinssätze für kurzfristige Ausleihungen an den Kapitalmärkten geringer sind als die Zinssätze für länger gebundene Kredite. Das führt in der Praxis kommunaler Inanspruchnahme der Kapitalmärkte in der Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Risiko oftmals dazu, dass selbst die nach den Ermächtigungen in den Vermögenshaushalten möglichen Kreditaufnahmen zeitlich aufgeschoben und dafür vorübergehend die zinsgünstigeren Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Sparkassen und Banken bieten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zahlreiche Produkte. Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten der Kapitalmärkte erfordert eine hohe Kompetenz. Je nach Größe der Gemeinde ist fachliche Beratung empfehlenswert. Dabei sollte dem Gesichtspunkt der Risikostreuung bei langfristig gesicherten Zinssätzen ebenfalls ein abwägender Stellenwert eingeräumt werden. Eine einseitig übertriebene Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen

Überraschungen führen. Das gilt auch für die Aufnahme von Kassenkrediten oder Krediten in Fremdwährungen. Es gilt stets zu bedenken, dass mit dem Kommunalhaushalt öffentliche Mittel in treuhänderischer Funktion für die Gemeinde verwaltet werden und zwar auch für künftige Generationen, die mit den Schulden und ihrer Refinanzierung belastet werden.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Tagesstand der Kassenkredite am Ende eines Quartals im Zeitraum vom vierten Quartal 2003 bis zum vierten Quartal 2005 dargestellt:

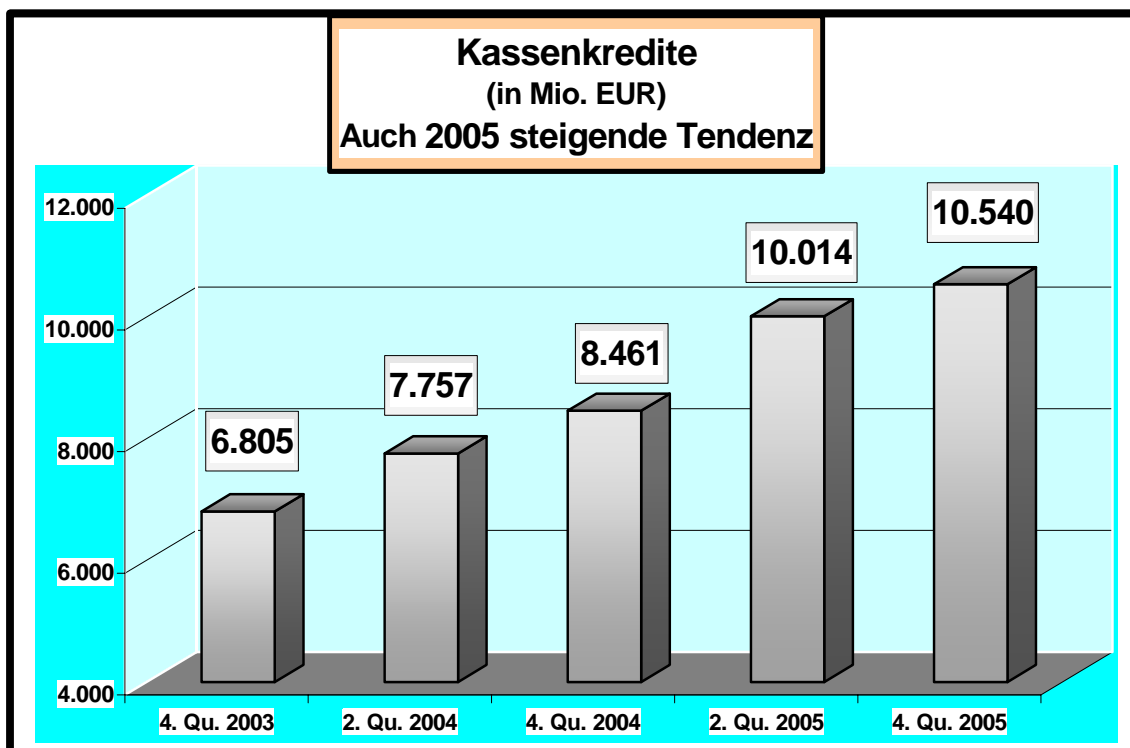


Abb.13 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 4. Quartal 2003 bis zum 4. Quartal 2005; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Abbildung verdeutlicht, dass die Kassenkredite bis zum 31.12.2005 auf einen neuen Höchststand von rund 10.540 Mio. EUR anstiegen. Die Entwicklung lässt erkennen, dass die kommunalen Finanzprobleme auch durch den insgesamt entlastenden Verlauf der Steuereinnahmen in den Haushaltjahren 2004 und 2005 bei weitem nicht behoben sind.

Kurz erklärt...

„Fundierte Schulden“

sind die Schulden für die Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte (in den sog. Kernhaushalten ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

Für interkommunale Vergleiche ist es allerdings empfehlenswert, zu den fundierten Schulden der Kernhaushalte und der ausgelagerten nicht rechtlich selbständigen Einrichtungen der Gemeinde auch die (in den fundierten Schulden nicht enthaltenen) Kassenkredite mit hinzu zu rechnen. Nur so entsteht ein vollständiges Bild der Verbindlichkeiten einer Gemeinde.

Die Entwicklung der fundierten Investitionsschulden der kommunalen Vermögenshaushalte (ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) verlief in den Jahren 2003 bis 2005 wie folgt:

Schuldenstand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen für Investitionen (ohne Schulden der Eigenbetriebe u.ä.) in Mio. EUR		
31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
24.945	24.576	24.745

Tabelle 38 Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Aus dem erfreulicherweise stagnierenden Stand der kommunalen Investitionsschulden dürfen aber keine falschen Schlüsse gezogen werden. Im kommunalen Bereich kann die Verschuldung nicht losgelöst vom Stand der Kassenkredite beurteilt werden. Eine unterdurchschnittliche Verschuldung sagt wenig aus, wenn gleichzeitig erhebliche kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestehen und diese – in Einzelfällen – sogar die Höhe der Investitionsverschuldung überschreiten. Auch die Kommunalpolitik sollte sich nicht mehr mit Darstellungen des Schuldenstandes zufrieden geben, in denen nicht auch die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und die Fehlbeitragsentwicklung einbezogen sind. In diesem Kommunalfinanzbericht wurde deshalb in der Kurzfassung erstmals eine zusammenfassende Übersicht über den Verlauf der kommunalen Verbindlichkeiten in Sinne der fundierten Schulden und der Kassenkredite aufgenommen (vgl. Seite 9).

4.5 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten

Die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte betragen zum 31.12.2005 rund 836,5 Mio. EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahresstand deutlich um rund 190 Mio. EUR reduziert.

Die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte in Mio. EUR		
2003	2004	2005
765	1.027	837

Tabelle 39 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Aus vergangenen Jahren ist bekannt, dass einzelne Kommunen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs oder zur Verminderung der Fehlbeträge auch Vermögensveräußerungen einsetzen. Dies wird manchmal als „Substanzverzehr“ bezeichnet, obwohl Rückzuführungen aus Mitteln einer aus echten Überschüssen angesammelten allgemeinen Rücklage oder aus Veräußerungserlösen haushaltsrechtlich zulässig sind und in individuellen Fällen sinnvoll sein können, eingeleitete Konsolidierungen bei Konsumausgaben vorweg zu nehmen oder den Erfolg einer Konsolidierung zu beschleunigen.

Kurz erklärt...

„Rückzuführungen“

aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte sind einmalig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die nach kommunalem Haushaltsrecht einschränkenden Voraussetzungen unterliegen. Über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit von Rückzuführungen an die Verwaltungshaushalte enthielt der Kommunalfinanzbericht vom Februar 2002 „Vorrang für Konsolidierung“ einen ausführlichen Exkurs (Seite 17 ff.).

Mit den Daten der Kassenstatistik kann letztlich nur bedingt festgestellt werden, ob und in welchem Umfang eine substanzmindernde Wirkung durch Rückzuführungen stattgefunden hat. Hilfsweise können die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, die sich im Haushaltsjahr 2005 auf rund 962 Mio. EUR belaufen, und die Einnahmen aus der Entnahme aus Rücklagen, die rund 755 Mio. EUR betragen, herangezogen werden. Zusammen kommen beide Einnahmepositionen auf 1.717 Mio. EUR. Demgegenüber erreichen die Rückzuführungen 2005 nicht ganz die Hälfte dieser Einnahmen des Vermögenshaushalts. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Rücklagen auch aus Veräußerungserlösen gebildet werden können.

Im Gesamtergebnis ist somit nicht genau festzustellen, in welchem Umfang ein Substanzverzehr stattgefunden hat. Letztlich weist aber auch die beachtliche Höhe der Rückzuführungen im Jahr 2005 – trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr – auf die angespannte Finanzlage der Kommunen hin. Viele Kommunen können ihren Verwaltungshaushalt nur noch durch Rückzuführungen ausgleichen. Sie verfügen dann zwar über einen formal ausgeglichenen Haushalt, der aber strukturell nicht ausgeglichen ist. Ebenso gelingt es vielen Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept zunächst nur durch Rückzuführungen, ihr Konsolidierungsziel zu erreichen. Da Rückzuführungen ein haushaltsrechtlich zulässiges Finanzierungsinstrument sind, ist gegen ihren Einsatz grundsätzlich nichts einzuwenden. In einer „gesunden“ Haushaltswirtschaft muss der Fluss der Finanzmittel aber in die entgegengesetzte Richtung laufen: Im Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Überschüsse sollen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden – und zwar über die Pflichtzuführung hinaus. Dagegen sehen sich heute viele Kommunen gezwungen, konsumtive Ausgaben mit Einnahmen des Vermögenshaushalts zu decken.

4.6 Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte

Die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte sind im Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um rund 259 Mio. EUR auf rund 1.278 Mio. EUR angestiegen.

Die Zuführungen an die Vermögenshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte in Mio. EUR		
2003	2004	2005
1.843	1.019	1.278

Tabelle 40 Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Kurz erklärt...

„Zuführungen“

aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte sind notwendig, um die ordentlichen Tilgungen für die fundierten Schulden zu finanzieren. Darüber hinaus bleibt anzustreben, weitere Mittel im Verwaltungshaushalt „zu erwirtschaften“, um sie zusätzlich im Vermögenshaushalt zur Mitfinanzierung neuer Investitionen einsetzen zu können (sog. „freie Zuführung“ oder „Nettozuführung“).

5 Haushaltssicherung

Ende 2005 befanden sich 193 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. Davon führten 88 Städte und Gemeinden ihren Haushalt mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK). 105 Städte oder Gemeinden befanden sich infolge eines nicht genehmigten HSK in der vorläufigen Haushaltswirtschaft.

Die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung hat sich bis Ende 2005 weiter auf 193 erhöht. Zwar haben einige Gemeinden die Haushaltssicherung erfolgreich beendet, eine Reihe weiterer Gemeinden ist aber neu hin zu gekommen.

Ende 2005 befanden sich 20 kreisfreie Städte, 9 Kreise und 164 kreisangehörige Städte oder Gemeinden in der Haushaltssicherung (Stand 31.12.2005). Im Haushaltsjahr 2005 wurden von den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden insgesamt 88 HSK genehmigt (Genehmigungsquote 44,4 %). 95 HSK für das Haushaltsjahr 2005 wurden nicht genehmigt (Ablehnungsquote 48,0 %). Zu den fehlenden 10 HSK wurden dem Innenministerium keine aufsichtsbehördlichen Meldungen bekannt gegeben. Sie sind als nicht genehmigtes oder nicht der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegtes HSK zu werten.

Die Anzahl der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung hat sich in den Jahren 2000 bis 2005 wie folgt entwickelt:

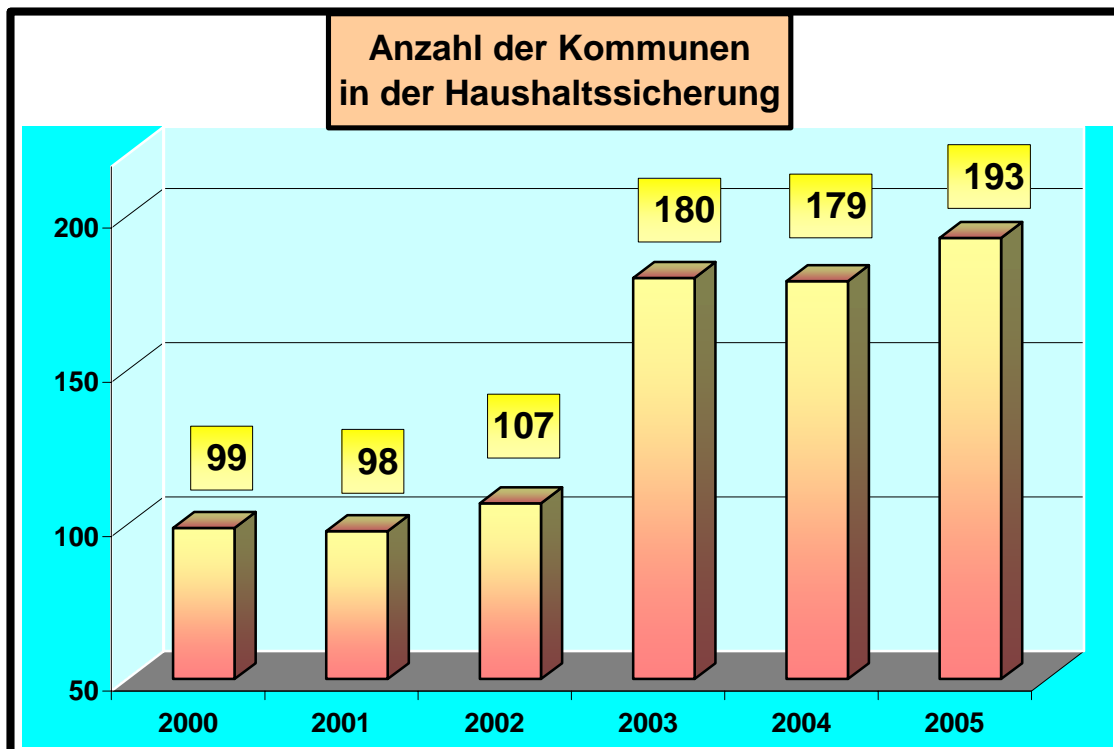


Abb.14 Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 2000 bis 2005.

Die Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung von 99 im Jahr 2000 bis auf 107 in 2002 nur geringfügig anstieg. Die konjunkturell und mit dem Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen belasteten Haushaltjahre 2001 bis 2003 führten dann mit leichter Verzögerung zu einem sprunghaften Anstieg der Kommunen in der Haushaltssicherung von 107 in 2002 auf 180 in 2003. Nach der vorübergehenden Stagnation in 2004 wurde mit dem Jahresabschluss 2005 die Anzahl von 193 Haushaltssicherungsgemeinden erreicht.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 633 (Landtag-Drucksache 14/1908 vom 10.05.2006) wurden Entwicklung und Stand der Haushaltsicherung zum 31. März 2006 und positive Veränderungen bei einzelnen Gemeinden (GV) dargestellt. Welche Gemeinden (GV) 2005 über ein genehmigtes HSK verfügten und welche Gemeinden (GV) sich in vorläufiger Haushaltswirtschaft infolge eines nicht genehmigten HSK befanden, war u.a. Inhalt der Kleinen Anfrage 632. In der Antwort der Landesregierung vom 9. Mai 2006 (Landtag-Drucksache 14/1907 vom 10.05.2006) wurden in Anlage 2 die Gemeinden im Einzelnen aufgeführt, die sich Ende 2005 infolge nicht genehmigten HSK in der andauernden vorläufigen Haushaltswirtschaft befanden

Der Status einer Gemeinde in die Haushaltssicherung ist kein Merkmal der amtlichen Finanzstatistiken nach dem Personal- und Finanzstatistikgesetz des Bundes (FPStG). Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat deshalb bereits seit einiger Zeit ein ergänzendes Verfahren eingerichtet, das auf Meldungen der Kommunalaufsichtsbehörden basiert. Sobald über ein der Aufsichtsbehörde vorgelegtes HSK entschieden wurde, wird dies dem Innenministerium mitgeteilt und in einer Übersicht erfasst.

Danach verfügten Ende 2005 die folgenden Gemeinden (GV) über ein genehmigtes HSK:

**Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen
mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (HSK)
im Haushaltsjahr 2005**

Lfd. Nr.	Gemeinde / Stadt / Kreis
1.	Ahlen
2.	Aldenhoven
3.	Alpen
4.	Arnsberg
5.	Augustdorf
6.	Bergheim
7.	Bergkamen
8.	Beverungen
9.	Billerbeck
10.	Burbach
11.	Castrop-Rauxel
12.	Coesfeld
13.	Dinslaken
14.	Dörentrup
15.	Dormagen
16.	Dortmund
17.	Dülmen
18.	Eitorf
19.	Elsdorf
20.	Enger
21.	Ennepe-Ruhr-Kreis
22.	Erfstadt
23.	Erkrath
24.	Eschweiler
25.	Espelkamp
26.	Extertal
27.	Freudenberg
28.	Gescher
29.	Gevensberg
30.	Hallenberg
31.	Halver
32.	Hamm
33.	Hattingen
34.	Heiligenhaus
35.	Hennef (Sieg)
36.	Herdecke
37.	Herne
38.	Hochsauerlandkreis
39.	Hopsten
40.	Horn-Bad Meinberg
41.	Jülich
42.	Kamp-Lintfort
43.	Kerpen
44.	Kierspe
45.	Köln
46.	Krefeld
47.	Kreis Siegen-Wittgenstein

48.	Kreis Soest
49.	Kreis Unna
50.	Laer
51.	Lemgo
52.	Lengerich
53.	Lohmar
54.	Lüdenscheid
55.	Märkischer Kreis
56.	Marsberg
57.	Mechernich
58.	Mettmann
59.	Minden
60.	Moers
61.	Much
62.	Netphen
63.	Neunkirchen
64.	Oberbergischer Kreis
65.	Rhede
66.	Rheinisch-Bergischer Kreis
67.	Rhein-Sieg-Kreis
68.	Rösrath
69.	Schlangen
70.	Schwelm
71.	Schwerte
72.	Sendenhorst
73.	Siegburg
74.	Siegen
75.	Spenge
76.	Steinfurt
77.	Sundern
78.	Unna
79.	Voerde
80.	Wachtberg
81.	Warburg
82.	Warendorf
83.	Werne
84.	Westerkappeln
85.	Wetter
86.	Wickede (Ruhr)
87.	Wilnsdorf
88.	Winterberg

Tabelle 41 – Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen mit genehmigtem Haushaltsicherungskonzept (HSK) 2005.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Gemeinden aufgeführt, die sich Ende 2005 infolge eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes in der andauernden vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW) befanden:

**Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen
in andauernder vorläufiger Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW)
im Haushaltsjahr 2005**

Lfd. Nr.	Gemeinde / Stadt
1.	Aachen
2.	Alfter
3.	Alsdorf
4.	Altena
5.	Bad Berleburg
6.	Bad Honnef
7.	Bad Laasphe
8.	Bad Münstereifel
9.	Balve
10.	Bergisch-Gladbach
11.	Bergneustadt
12.	Bielefeld
13.	Blankenheim
14.	Bochum
15.	Bornheim
16.	Bottrop
17.	Brilon
18.	Burscheid
19.	Datteln
20.	Dorsten
21.	Duisburg
22.	Düren
23.	Engelskirchen
24.	Erndtebrück
25.	Erwitte
26.	Essen
27.	Euskirchen
28.	Gelsenkirchen
29.	Gladbeck
30.	Grefrath
31.	Greven
32.	Grevenbroich
33.	Gummersbach
34.	Hagen
35.	Haltern am See
36.	Heimbach
37.	Hellenthal
38.	Herscheid
39.	Herten
40.	Herzogenrath
41.	Hilchenbach
42.	Hückeswagen
43.	Hünxe
44.	Inden
45.	Jüchen
46.	Korschenbroich
47.	Kreuzau
48.	Kürten

49.	Langerwehe
50.	Leichlingen
51.	Leverkusen
52.	Lindlar
53.	Linnich
54.	Lünen
55.	Marienheide
56.	Marl
57.	Menden (Sauerland)
58.	Meschede
59.	Metelen
60.	Mönchengladbach
61.	Monheim am Rhein
62.	Monschau
63.	Mülheim an der Ruhr
64.	Neukirchen-Vluyn
65.	Neunkirchen-Seelscheid
66.	Nideggen
67.	Nörvenich
68.	Nümbrecht
69.	Oberhausen
70.	Oer-Erkenschwick
71.	Overath
72.	Porta-Westfalica
73.	Radevormwald
74.	Recklinghausen
75.	Remscheid
76.	Rheinbach
77.	Ruppichteroth
78.	Sankt Augustin
79.	Schieder-Schwalenberg
80.	Schleiden
81.	Schwalmtal
82.	Selm
83.	Simmerath
84.	Soest
85.	Solingen
86.	Sprockhövel
87.	Stolberg (Rheinland)
88.	Swisttal
89.	Tecklenburg
90.	Titz
91.	Viersen
92.	Waldbröl
93.	Waltrop
94.	Warstein
95.	Weilerswist
96.	Welter
97.	Werdohl
98.	Werl
99.	Windeck
100.	Wipperfürth
101.	Witten

102.	Wülfrath
103.	Wuppertal
104.	Würselen
105.	Zülpich

Tabelle 42 Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen mit nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept (HSK) 2005.

Der Status einer Gemeinde „mit genehmigten Haushaltssicherungskonzept“ oder „in der vorläufigen Haushaltswirtschaft“ ist allein betrachtet finanzwirtschaftlich noch nicht aussagefähig genug. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen, wie zum Beispiel die Quote der Fehlbeträge im Verhältnis zu den Ausgaben der Verwaltungshaushalte (Unterdeckungsquote), der Stand der Kassenkredite im Verhältnis zu den Jahresausgaben des Verwaltungshaushaltes (sog. „Kassenkreditquote“) und die Höhe der fundierten Schulden für die Investitionen des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ermöglichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Größenklasse eine differenziertere Beurteilung der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Lage. Erst danach lassen sich die individuelle Finanzlage und der Schwierigkeitsgrad der Haushaltskonsolidierung angemessen bewerten.

Die schwierige Finanzlage einer Gemeinde in Haushaltssicherung spiegelt sich unter anderem in der Unterdeckungsquote und in der Kassenkreditquote. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 633 wurden die Unterdeckungsquoten der Gemeinden angegeben, die sich in der vorläufigen Haushaltswirtschaft infolge eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes befinden (siehe Anlage 2, Landtag-Drucksache 14/1907 vom 10.05.2006).

Kurz erklärt...

„Kassenkreditquote“

Anteil des Standes der Kassenkredite zum 31.12.2005 in EUR im prozentualen Verhältnis zu den Bruttoausgaben des Verwaltungshaushaltes 2005.

Die Kassenkreditquote zum 31.12.2005 weist bei den Gemeinden (GV) eine erhebliche Bandbreite auf. In der Spitze werden – wie bei den Unterdeckungsquoten – von einigen Gemeinden Werte von 30 % überschritten. Es gibt einzelne Kommunen, in denen Spitzenwerte erreicht werden, die sich dem Jahresvolumen des Verwaltungshaushaltes (also 100 %) annähern oder dieses sogar überschreiten.

Im Einzelnen ergeben sich nach dem Stand zum 31.12.2005 in der sortierten Reihenfolge folgende Kassenkreditquoten von über 30 %:

Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer Kassenkreditquote zum 31.12.2005 von höher als 30 %, sortiert			
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Kassenkreditquote 2005	
1.	Remscheid	120,89	%
2.	Waltrop	119,50	%
3.	Oberhausen	88,38	%
4.	Oer-Erkenschwick	77,02	%
5.	Werl	69,97	%
6.	Duisburg	68,40	%
7.	Inden	67,08	%
8.	Hagen	65,86	%
9.	Wuppertal	61,48	%
10.	Herten	59,23	%
11.	Dorsten	57,77	%
12.	Essen	56,93	%
13.	Solingen	56,57	%
14.	Heimbach	56,30	%
15.	Elsdorf	55,75	%
16.	Zülpich	55,57	%
17.	Wülfrath	55,21	%
18.	Nideggen	55,06	%
19.	Siegen	52,01	%
20.	Marl	51,43	%
21.	Castrop-Rauxel	48,78	%
22.	Witten	48,37	%
23.	Datteln	47,22	%
24.	Mönchengladbach	47,22	%
25.	Bornheim	45,69	%
26.	Mülheim an der Ruhr	45,65	%
27.	Herne	45,02	%
28.	Selm	44,59	%
29.	Kreuzau	43,40	%
30.	Lünen	42,71	%
31.	Krefeld	41,71	%
32.	Warstein	41,11	%
33.	Marienheide	39,72	%
34.	Arnsberg	39,04	%
35.	Langerwehe	39,00	%
36.	Lindlar	38,43	%
37.	Hilchenbach	37,91	%
38.	Linnich	37,68	%
39.	Haltern am See	37,59	%
40.	Recklinghausen	37,14	%
41.	Stolberg (Rheinland)	36,67	%
42.	Bad Berleburg	36,19	%
43.	Wilnsdorf	36,06	%
44.	Erfstadt	36,05	%
45.	Sprockhövel	35,66	%
46.	Nümbrecht	35,62	%
47.	Schwerte	35,60	%
48.	Hattingen	35,34	%
49.	Soest	33,78	%

50.	Monheim am Rhein	33,70	%
51.	Aldenhoven	33,22	%
52.	Velbert	33,13	%
53.	Gladbeck	32,62	%
54.	Mettmann	32,48	%
55.	Engelskirchen	32,33	%
56.	Leverkusen	32,02	%
57.	Schwelm	31,52	%
58.	Porta Westfalica	31,47	%
59.	Bielefeld	31,13	%
60.	Dortmund	30,27	%
61.	Grevenbroich	30,11	%

Aktueller Stand der Haushaltssicherung im Haushaltsjahr 2006

Durch zwischenzeitliche Veränderungen beträgt die Anzahl der Gemeinden (GV) in Haushaltssicherung nach dem Stand vom 31. Mai 2006 nunmehr 196. Davon befinden sich weiterhin 19 kreisfreie Städte in der Haushaltssicherung (nach Umstellung auf NKF hat Dortmund die Haushaltssicherung verlassen), 9 Kreise (neu: Kreis Düren) und 168 kreisangehörige Gemeinden.

Für das Haushaltsjahr 2006 wurden den Kommunalaufsichtsbehörden bis Ende Mai 2006 insgesamt 102 HSK vorgelegt (Vorlagequote 51,2 %). Davon wurden bis dahin 48 HSK genehmigt (Genehmigungsquote 47,1 %) und 33 Genehmigungen konnten nicht erteilt werden (Ablehnungsquote: 34,4 %). 21 HSK 2006 befanden sich zu dem genannten Zeitpunkt im aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahren.

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfahren 2005 und 2006 (bis 31.05.2006) sind 113 Gemeinden und Kreise des Landes (von 427) zu erwarten, die sich infolge eines nicht genehmigten HSK in der (andauernden) vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW) befinden. Diese Städte und Gemeinden sind im Einzelnen aus Spalte 10 der beigefügten Übersicht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Haushaltssicherung im NKF

Bisher wurde von den Kommunalaufsichtsbehörden erst eine Stadt (Altena, HSK nicht genehmigt) benannt, die nach Umstellung auf NKF für das Haushaltsjahr 2006 ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 GO NRW aufstellen muss. Die Voraussetzungen für die Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung nach § 75 Abs. 4 GO NRW und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 GO NRW nach Umstellung auf das NKF hat das Innenministerium durch Runderlass vom 9. Juni 2006 näher erläutert. Der Runderlass an die Kommunalaufsichtsbehörden ist diesem Kommunalfinanzbericht beigefügt (**Anlage 3**).

Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	7
Abb.2	Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungshaushalte (einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	8
Abb.3	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	8
Abb.4	Verbindlichkeiten (Fundierte Schulden für Investitionen einschließlich eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und Kassenkredite) der Gemeinden (GV) in NRW von 1999 bis 2005 nach der Schuldenstandstatistik und der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	9
Abb.5	Kommunale Steuereinnahmen (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	15
Abb.6	Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	17
Abb.7	Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	19
Abb.8	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	32
Abb.9	Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	39
Abb.10	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik...	44
Abb.11	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	46
Abb.12	Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005.....	47
Abb.13	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 4. Quartal 2003 bis zum 4. Quartal 2005; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. ...	49
Abb.14	Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 2000 bis 2005.....	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Finanzierungssalden der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	7
Tabelle 2	Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	11
Tabelle 3	Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	12
Tabelle 4	Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	12
Tabelle 5	Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	13
Tabelle 6	Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	13
Tabelle 7	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	14
Tabelle 8	Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. ...	16
Tabelle 9	Gewerbesteuereinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	16
Tabelle 10	Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	17
Tabelle 11	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	19
Tabelle 12	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	20
Tabelle 13	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	21
Tabelle 14	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. ...	21

Tabelle 15	Einnahmen der Gemeinden (GV) nach den Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsausgleich in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	22
Tabelle 16	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	23
Tabelle 17	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	23
Tabelle 18	Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	25
Tabelle 19	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	26
Tabelle 20	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	26
Tabelle 21	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	27
Tabelle 22	Laufende Sachaufwendungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik...	28
Tabelle 23	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	29
Tabelle 24	Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik...	30
Tabelle 25	Neue Leistungen nach dem SGB II und neue Einnahmen der Kommunen in NRW im Jahr 2005.	30
Tabelle 26	Von „Hartz IV“ weitgehend unbeeinflusste soziale Leistungen.	32
Tabelle 27	Durch „Hartz IV“ wesentlich veränderte soziale Leistungen.....	33
Tabelle 28	Neue Leistungen nach dem SGB II und neue Einnahmen der Kommunen in NRW im Jahr 2005.	35
Tabelle 29	Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	36
Tabelle 30	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik...	37

Tabelle 31	Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	38
Tabelle 32	Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	38
Tabelle 33	Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik...41	
Tabelle 34	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	43
Tabelle 35	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	45
Tabelle 36	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik...48	
Tabelle 37	Kassenkredite 2003 bis 2005 (jeweils Tagesstand zum 31.12.) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	48
Tabelle 38	Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik...50	
Tabelle 39	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	50
Tabelle 40	Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2003bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	51
Tabelle 41	Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen mit genehmigtem Haushaushaltssicherungskonzept (HSK) 2005.	56
Tabelle 42	Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen mit nicht genehmigtem Haushaushaltssicherungskonzept (HSK) 2005.	59

Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31.12.2005

Kommunale Finanzentwicklung: 2003 bis 2005
Gemeinden / GV insgesamt
 in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

Einnahme- / Schulden- / Ausgabebart	2003	v. H.	2004	v. H.	2005	v. H.
Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	12.991.481	0,3	13.977.843	7,6	14.777.524	5,7
Grundsteuern A und B	2.382.966	7,2	2.440.796	2,4	2.492.912	2,1
Gewerbsteuer (brutto)	6.073.541	3,9	7.001.981	15,3	7.981.019	14,0
Gewerbsteuer (netto)	4.412.181	1,7	5.720.529	29,7	6.546.940	14,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.325.221	0,9	4.941.150	7,2	4.857.940	1,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	677.040	0,3	678.303	0,2	690.892	1,9
sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	194.072	7,2	197.066	1,5	188.839	4,2
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen	15.897.333	5,8	17.100.535	7,6	16.879.877	1,3
vom Bund	229.428	12,3	242.384	5,6	337.922	39,4
vom Land	6.888.043	13,2	7.928.907	15,1	7.191.212	9,3
darunter: allgemeine Zuweisungen	5.074.171	17,7	6.198.526	22,2	5.470.292	11,7
von Gemeinden/GV	7.715.875	0,1	7.890.431	2,3	8.069.004	2,3
darunter: Umlagen von Gemeinden/Kreisen	6.490.862	0,5	6.871.313	5,9	7.260.904	5,7
vom sonstigen öffentlichen Bereich	225.918	5,6	218.974	3,1	344.115	57,1
vom nichtöffentlichen Bereich	838.069	4,8	819.839	2,2	937.626	14,4
Weitere Einnahmen	10.414.409	0,8	10.255.416	1,5	12.071.338	17,7
Ausgleichsleistungen						
nach dem Familienleistungsausgleich	444.752	3,3	460.811	3,6	477.063	3,5
aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-	-	-	-	48.647	X
Gebühren, sonstige Entgelte	5.550.170	1,3	5.566.075	0,3	5.577.490	0,2
Erwerbseinnahmen (Gewinn-, Konzessionsabgaben etc.)	4.419.487	4,1	4.228.530	4,3	4.232.214	0,1
Beteiligungsleistungen	-	-	-	-	1.735.924	X
darunter: für Unterkunft und Heizung	-	-	-	-	832.385	X
./. Zahlungen von gleicher Ebene	7.715.875	0,1	7.890.431	2,3	8.069.004	2,3
Einnahmen der lfd. Rechnung	31.587.347	2,6	33.443.363	5,9	35.659.735	6,6
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.619.149	3,5	12.583.568	0,3	12.711.236	1,0
Zahlungen von gleicher Ebene	7.715.875	0,1	7.890.431	2,3	8.069.004	2,3
innere Verrechnungen	1.315.941	2,9	1.378.591	4,8	1.378.973	-
Kalkulatorische Einnahmen	1.161.037	16,1	1.005.911	13,4	992.650	1,3
Zuführungen vom Vermögenshaushalt	764.936	8,5	1.027.183	34,3	836.530	18,6
Gewerbsteuerumlage	1.661.360	22,5	1.281.452	22,9	1.434.079	11,9
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	44.206.496	0,9	46.026.931	4,1	48.370.971	5,1

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kommunale Finanzentwicklung: 2003 bis 2005
Gemeinden / GV insgesamt
 in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

Einnahme- / Schulden- / Ausgabebart	2003	v. H.	2004	v. H.	2005	v. H.
Rückflüsse von Darlehen	355.272	21,3	209.720	41,0 -	179.960	14,2 -
Veräußerung von Vermögen	1.273.423	16,0 -	1.739.254	36,6	961.692	44,7 -
Beiträge und ähnliche Entgelte	311.741	2,4	289.680	7,1 -	274.943	5,1 -
Investitionszuweisungen insgesamt	1.553.416	10,4 -	1.891.551	21,8	2.149.507	13,6
vom Bund	55.036	28,6 -	78.666	42,9	73.817	6,2 -
vom Land	1.340.530	8,0 -	1.672.694	24,8	1.890.545	13,0
von Gemeinden/GV	50.892	6,2	43.741	14,1 -	53.787	23,0
vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.194	4,5	3.783	18,4	4.901	29,6
vom nichtöffentlichen Bereich	103.765	30,5 -	92.667	10,7 -	126.456	36,5
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	12.911	10,5 -	35.652	176,1	10.129	71,6 -
./. Zahlungen von gleicher Ebene	52.230	5,1	73.626	41,0	55.836	24,2 -
Einnahmen der Kapitalrechnung	3.454.533	9,4 -	4.092.232	18,5	3.520.395	14,0 -
Nettostellungen beim Vermögenschahhalt	1.914.799	21,8	1.111.148	42,0 -	1.345.498	21,1
Zuführungen vom Verwaltungshahhalt	1.842.551	22,8	1.018.832	44,7 -	1.277.911	25,4
Zahlungen von gleicher Ebene	52.230	5,1	73.626	41,0	55.836	24,2 -
Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	20.018	11,3 -	18.691	6,6 -	11.751	37,1 -
Besondere Finanzierungseinnahmen	3.940.925	12,6	3.281.562	16,7 -	2.943.482	10,3 -
Entnahmen aus Rücklagen	703.499	15,5	618.849	12,0 -	755.271	22,0
Schuldenaufnahme bei übrigen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen	3.084.215	7,0	2.651.186	14,0 -	2.187.329	17,5 -
Aufnahme innerer Darlehen	153.212	X	11.527	92,5 -	883	92,3 -
Einnahmen des Vermögenschahalts	9.310.257	4,8	8.484.943	8,9 -	7.809.375	8,0 -
Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	35.041.881	3,3 -	37.535.595	7,1	39.180.131	4,4

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kommunale Finanzentwicklung: 2003 bis 2005
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2003	v. H.	2004	v. H.	2005	v. H.
Personalausgaben	9.957.552	0,2 -	9.964.625	0,1	10.093.530	1,3
Lfd. Sachaufwand	8.212.290	-	8.369.964	1,9	8.554.638	2,2
Zinsausgaben	1.452.235	8,5 -	1.403.955	3,3 -	1.427.699	1,7
Soziale Leistungen u. Ä. darunter:	9.084.250	10,7	9.394.649	3,4	11.110.794	18,3
Leistungen der Jugendhilfe	1.207.947	5,0	1.265.684	4,8	1.291.186	2,0
Beteiligung bei bzw. Leistungen für Unterkunft und Heizung	-	-	-	-	2.822.823	X
Beteiligung bei bzw. Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden	-	-	-	-	15.389	X
Beteiligung bei bzw. einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	-	-	-	-	60.345	X
Arbeitslosengeld II	-	-	-	-	779.865	X
Leistungen der Eingliederung II von Arbeitssuchenden	-	-	-	-	91.519	X
Umlagen an Kreise / LV'e / RVR	6.530.768	0,8	6.858.551	5,0	7.304.614	6,5
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse, übrige Erstattungen	6.332.331	1,4	6.377.617	0,7	6.156.336	3,5 -
./i. Zahlungen von gleicher Ebene	7.715.875	0,1 -	7.890.431	2,3	8.069.004	2,3
Ausgaben der lfd. Rechnung	33.853.552	2,6	34.478.931	1,8	36.578.608	6,1
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	13.696.764	6,5	12.575.217	8,2 -	13.152.616	4,6
Zahlungen von gleicher Ebene	7.715.875	0,1 -	7.890.431	2,3	8.069.004	2,3
innere Verrechnungen	1.315.941	2,9	1.378.591	4,8	1.378.973	-
Kalkulatorische Kosten	1.161.037	16,1	1.005.911	13,4 -	992.650	1,3 -
Gewerbesteuerumlage	1.661.360	22,5	1.281.452	22,9 -	1.434.079	11,9
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.842.551	22,8	1.018.832	44,7 -	1.277.911	25,4
Deckung von Sollfehlbeträgen	2.359.854	31,8	3.316.686	40,5	4.261.439	28,5
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	49.910.170	4,8	50.370.833	0,9	53.992.663	7,2
Fehlbetrag (-) oder Überschuß (+) des VWH	5.703.673 -	89,4 -	4.343.902 -	23,8	5.621.692 -	29,4 -

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kommunale Finanzentwicklung: 2003 bis 2005

Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2003	v. H.	2004	v. H.	2005	v. H.
Sachinvestitionen	3.365.987	10,6 -	3.391.255	0,8	3.155.094	7,0 -
Erwerb von Grundstücken	898.079	16,9 -	920.167	2,5	822.225	10,6 -
Baumaßnahmen	2.467.908	8,0 -	2.471.088	0,1	2.332.869	5,6 -
darunter:						
Schulen	594.899	7,5 -	551.204	7,3 -	552.708	0,3
Straßen	643.441	8,6 -	638.133	0,8 -	603.993	5,3 -
Abwasserbeseitigung	309.347	10,1 -	301.736	2,5 -	293.039	2,9 -
Gewährung von Darlehen	143.376	5,7 -	216.694	51,1	78.844	63,6 -
Erwerb von Beteiligungen	333.801	53,0	234.283	29,8 -	287.084	22,5
Investitionszuweisungen	612.144	1,5	605.856	1,0 -	715.407	18,1
Sonstige Investitionsausgaben	686	14,3 -	1.462	113,1	1.526	4,4
Schuldentilgung an den öffentlichen Bereich	26.959	5,0 -	26.792	0,6 -	28.084	4,8
./ . Zahlungen von gleicher Ebene	52.230	5,1	73.626	41,0	55.836	24,2 -
Ausgaben der Kapitalrechnung	4.430.723	6,1 -	4.402.718	0,6 -	4.210.202	4,4 -
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	764.936	8,5 -	1.027.183	34,3	836.530	18,6 -
Besondere Finanzierungsausgaben	3.892.705	22,6	3.054.214	21,5 -	2.684.635	12,1 -
Zuführungen an Rücklagen	1.131.937	100,6	547.337	51,6 -	521.181	4,8 -
Schuldentilgung bei übrigen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen	2.500.435	3,6 -	2.449.984	2,0 -	2.055.159	16,1 -
Tilgung innerer Darlehen	228.063	X	8.298	96,4 -	79.892	862,8
Deckung von Solifehlbeiträgen	32.269	209,7	48.594	50,6	28.403	41,6 -
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt	72.248	-	92.317	27,8	67.587	26,8 -
Zahlungen von gleicher Ebene	52.230	5,1	73.626	41,0	55.836	24,2 -
Abwicklung von Baumaßnahmen	20.018	11,3 -	18.691	6,6 -	11.751	37,1 -
Ausgaben des Vermögenshaushalts	9.160.611	4,1	8.576.431	6,4 -	7.798.954	9,1 -
Nettokreditaufnahme	583.780	102,3	201.202	65,5 -	132.170	34,3 -
Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge	38.284.275	1,5	38.881.649	1,6	40.788.810	4,9
Finanzierungssaldo	3.242.394 -	122,2 -	1.346.054 -	58,5	1.608.679 -	19,5 -

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

**Kommunale Finanzentwicklung:
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.**

2003 bis 2005

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2003	v. H.	2004	v. H.	2005	v. H.
Stand der Verschuldung u. Ä.						
Schuldenstand						
Kernhaushalt absolut	24.944.709	0,4	24.575.646	1,5 -	24.744.986	0,7
Innere Darlehen absolut	380.714	122,8	319.602	16,1 -	242.840	24,0 -
Kassenkredite absolut	6.805.267	45,5	8.461.464	24,3	10.526.401	24,4

Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung (Stand 31.05.2006)

**NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2005 und 2006 (Stand 31.05.2006)**

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren			
			HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfgr. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfgr. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bezirk Düsseldorf															
1.	Duisburg	051120000	06.04.2005			06.10.2005				1998	2013	offen			x
2.	Essen	051130000				29.12.2005				2000	offen	offen			x
3.	Krefeld	051140000	05.08.2005	28.11.2005		Neustart				2005	2009	2014	x		
4.	Mönchengladbach	051160000	19.05.2005			15.12.2005				1994	offen	offen			x
5.	Mülheim a. d. Ruhr	051170000	17.03.2005			02.09.2005				2001	2015	offen			x
6.	Oberhausen	051190000	11.05.2005			16.08.2005				1997	2013	2022			x
7.	Remscheid	051200000	15.07.2005			10.01.2006				1994	offen	offen			x
8.	Solingen	051220000	23.12.2005			01.02.2006				1999	offen	offen			x
9.	Wuppertal	051240000			DH 2004/05	09.12.2004				1998	offen	offen			x
im Kreis Mettmann															
10.	Erkrath	051580040	03.03.2005	13.07.2005			31.03.2006	28.04.2006		2002	2006	2010			x
11.	Heiligenhaus	051580120	22.03.2005	26.04.2005			12.04.2006	03.05.2006		2002	2006	2010			x
12.	Mettmann	051580240	08.04.2004	22.08.2005		1. Nachtr.				2002	2006	2011			x
13.	Monheim am Rhein	051580260	26.04.2005			28.06.2005				2001	2010	offen			x
14.	Wülfrath	051580360	17.10.2005			14.11.2005				2000	offen	offen			x
im Rhein-Kreis Neuss															
15.	Dormagen	051620040	01.06.2005							2003	2006	2009			x
16.	Grevenbroich	051620080	13.04.2005							2000	2006	2012			x
17.	Jüchen	051620120	23.03.2005			24.05.2005				2002	2011	offen			x
18.	Korschenbroich	051620200	07.06.2005							2001	2012	offen			x

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
im Kreis Viersen															
19.		051660080		21.03.2005		27.06.2005	20.03.2006		28.04.2006	2002	offen	offen	x		
20		051660240		23.05.2005		07.09.2005				2003	offen	offen		x	
21.		051660320	nein	29.04.2005	DH 2005/06	10.08.2005	29.04.2005	DH 2005/06	10.08.2005	2003	offen	offen		x	
im Kreis Wesel															
22.	Alpen	051700040		xx.05.2005	14.06.2005					2003	2006	2009		x	
23.	Dinslaken	051700080		01.04.2005	06.09.2005					2003	2006	2009		x	
24.	Hünxe	051700160		01.03.2005		14.04.2005				1997	2006	2007	x		
25.	Kamp-Lintfort	051700200		xx.07.2005	08.08.2005					2005	2008	2012		x	
26.	Moers	051700240		14.06.2005	04.10.2005	Neustart				2005	2008	2013		x	
27.	Neukirchen-Vluyn	051700280		xx.06.2005		01.08.2005				2003	2008	2013		x	
28.	Voerde	051700440		xx.05.2005	22.06.2005					2003	2007	2011		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:		HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bezirk Köln															
29.	Aachen	053130000		xx.05.2005		01.07.2005				1994	offen	offen			x
30.	Bonn	053140000								2006					
31.	Köln	053150000		xx.05.2005	28.09.2005	HH 05/06				2003	2007	2012			x
32.	Leverkusen	053160000								2002	offen	offen	x		
im Kreis Aachen															
33.	Alsdorf	053540040		08.08.2005		k. Antrag				1994	offen	offen	x		
34.	Eschweiler	053540120		08.07.2005	14.12.2005					2005	2008	2012			x
35.	Herzogenrath	053540160		12.05.2005		k. Antrag				2005	offen	offen	x		
36.	Monschau	053540200		22.03.2005		12.05.2005				2003	2007	2012	x		
37.	Simmerath	053540280		09.05.2005		24.05.2005				2003	2006	2009			x
38.	Stolberg	053540320		13.09.2005		k. Antrag				2003	offen	offen			x
39.	Würselen	053540360		25.05.2005		k. Antrag				2002	offen	offen			x
im Kreis Düren															
40.	Kreis Düren	053580010					neu			2006					
41.	Aldenhoven	053580040		15.02.2005	13.07.2005					2003	2007	2012	x		
42.	Düren	053580080		04.08.2005		14.12.2005				2003	offen	offen	x		
43.	Heimbach	053580120		13.06.2005		16.12.2005				2003	offen	offen	x		
44.	Inden	053580200		28.04.2005		12.12.2005				2003	2007	2012	x		
45.	Jülich	053580240		17.04.2005	07.07.2005					2003	2007	2012	x		
46.	Kreuzau	053580280		09.04.2005		14.12.2005				1995	offen	offen	x		
47.	Langerwehe	053580320		11.04.2005		21.10.2005				1997	offen	offen	x		
48.	Linnich	053580360		23.04.2005		24.10.2005				2003	offen	offen	x		
49.	Niegegen	053580440		29.09.2005		23.12.2005				2001	offen	offen	x		
50.	Nörvenich	053580520		17.05.2005		09.12.2005				1998	2007	2017	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
51	Titz			18.08.2005		22.11.2005				2003	offen	offen	x		
im Rhein-Erft-Kreis															
52	Bergheim		nein	20.06.2005	17.08.2005	HH05/06	20.06.2005	17.08.2005	HH05/06	2003	2006	2010			x
53	Elsdorf		nein	29.09.2005	30.11.2005	HH05/06	29.09.2005	30.11.2005	HH05/06	2005	2005	2015			x
54	Erftstadt			05.07.2005	15.11.2005					2003	2007	2012			x
55	Kerpen			13.06.2005	07.10.2005		18.05.2006		HH06/07	2005	2009	2013			x
im Kreis Euskirchen															
56	Bad Münstereifel			08.06.2005		mdl. abgl.				2003	offen	offen			x
57	Blankenheim			15.04.2005		mdl. abgl.	24.04.2006			2004	offen	offen			x
58	Euskirchen			12.09.2005		mdl. abgl.	02.05.2006			2005	offen	offen			x
59	Hellenthal			08.06.2005		mdl. abgl.	09.03.2006		09.05.2006	1999	offen	offen			x
60	Mechernich			18.10.2005	29.11.2005					2005	2007	2010			x
61	Schleiden			22.12.2005		mdl. abgl.				2005	offen	offen			x
62	Weilerswist			08.08.2005		mdl. abgl.				2002	offen	offen			x
63	Zülpich			31.05.2005		mdl. abgl.	21.03.2006			2003	offen	offen			x
im Oberbergischen Kreis															
64	Oberbergischer Kreis									2003	2007	2012	x		
65	Bergneustadt			07.03.2005		mdl. abgl.				2003	2009	offen	x		
66	Engelskirchen			08.07.2005		mdl. abgl.				2000	offen	offen			x
67	Gummersbach			25.04.2005		mdl. abgl.				2003	offen	offen			x
68	Hückeswagen			28.12.2004		mdl. abgl.				2003	offen	offen			x
69	Lindlar			30.03.2005		mdl. abgl.				2002	offen	offen			x
70	Marienheide			16.03.2005		mdl. abgl.				2000	offen	offen			x
71	Nümbrecht			22.04.2005		mdl. abgl.				1998	offen	offen			x
72	Radevormwald			29.03.2005		mdl. abgl.				2003	offen	offen			x
73	Waldbröl			17.05.2005		mdl. abgl.				2001	offen	offen			x
74	Wipperfürth			28.12.2004		mdl. abgl.				2000	offen	offen			x

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
		Schlüssel Nr. d. LDS		HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
im Rheinisch-Bergischen Kreis															
75.	Rheinisch-Berg. Kreis	053780010		07.04.2005	01.07.2005					2005	2007	2007	x		
76.	Bergisch Gladbach	053780040	nein	13.12.2005	HH 05/06		13.12.2005	HH 05/06	26.04.2006	2003	2013	offen	x		
77.	Burscheid	053780080	nein	20.04.2005		30.06.2005	17.01.2006		25.04.2006	2002	offen	offen	x		
78.	Kürten	053780120				25.08.2005	12.05.2006			2003	offen	offen	x		
79.	Leichlingen	053780160	nein	05.04.2005		22.08.2005	31.03.2006			2003	offen	offen	x		
80.	Overath	053780240	nein	04.04.2005		02.06.2005	11.01.2006		31.03.2006	2003	2012	offen	x		
81.	Rösrath	053780280	nein	15.04.2005	06.09.2005		04.04.2006			2005	2009	2014	x		
im Rhein-Sieg-Kreis															
82.	Rhein-Sieg-Kreis	053820010		06.04.2005	16.06.2005					2005	2007	2009	x		
83.	Alfter	053820040		18.03.2005		27.04.2005				2003	2009	2012	x		
84.	Bad Honnef	053820080		16.06.2005		08.09.2005				2003	offen	offen		x	
85.	Bornheim	053820120		10.05.2005		25.07.2005				2004	offen	offen	x		
86.	Eitorf	053820160		15.03.2005	12.04.2005		22.03.2006			2004	2008	offen	x		
87.	Hennef	053820200	nein	04.03.2005	02.05.2005		22.12.2005	20.02.2006		2003	2007	2012		x	
88.	Lohmar	053820280	nein	21.04.2005	22.06.2005		07.12.2005	30.01.2006		2005	2009	2010	x		
89.	Much	053820360	nein	17.03.2005	13.06.2005		13.04.2006			2005	2009	2014	x		
90.	Neunkirchen-Seelscheid	053820400		04.04.2005		01.06.2005				2003	2009	2014	x		
91.	Rheinbach	053820480		12.05.2005		26.07.2005				2003	offen	offen	x		
92.	Ruppichteroth	053820520	nein	25.04.2005		17.06.2005	12.05.2006			1994	2009	offen	x		
93.	Sankt Augustin	053820560	nein	20.05.2005		06.07.2005	18.01.2006		09.02.2006	2003	2010	offen	x		
94.	Siegburg	053820600	nein	28.06.2005	30.08.2005		27.12.2005	31.03.2006		2005	2009	2014	x		
95.	Swistal	053820640	nein	07.04.2005		23.06.2005	12.04.2006		05.05.2006	2005	2012	2015	x		
96.	Wachtberg	053820720	nein	12.04.2005	14.06.2005		21.12.2005	09.02.2006		2005	2009	2014	x		
97.	Windeck	053820760	nein	12.05.2005		19.08.2005	28.04.2006			1991	offen	offen	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bezirk Münster															
98.	Bottrop	055120000		xx.09.2005		25.10.2005				2000	2012	2016			x
99.	Gelsenkirchen	055130000		27.05.2004	DH 04/05	xx.11.2004				1999	offen	offen			x
im Kreis Borken															
100.	Gescher	055540160	nein	21.03.2005	27.04.2005		23.02.2006	04.04.2006		2003	2007	2012			x
101.	Rhede	055540480	nein	xx.03.2005	24.03.2005		27.03.2006	07.04.2006		2003	2007	2012			x
im Kreis Coesfeld															
102.	Billerbeck	055580080	nein	25.02.2005	23.03.2005		06.02.2006	14.02.2006		2004	2008	2012			x
103.	Coesfeld	055580120	nein	25.02.2005	22.03.2005		16.12.2005	02.01.2006		2003	2007	2012			x
104.	Dülmen	055580160		02.03.2005	05.04.2005					2003	2007	2012			x
im Kreis Recklinghausen															
105.	Castrop-Rauxel	055620040								1994	2007	2012			x
106.	Datteln	055620080	nein	xx.06.2005		03.08.2005	xx.06.2005		03.08.2005	1994	2012	2021	x		
107.	Dorsten	055620120								1993	2008	n. 2014			x
108.	Gladbeck	055620140								1994	2007	2013			x
109.	Haltern	055620160	nein	xx.06.2005		28.07.2005	xx.06.2005		28.07.2005	1994	offen	offen			x
110.	Herten	055620200								1997	2011	offen			x
111.	Marl	055620240								1993	2007	2018			x
112.	Oer-Erkenschwick	055620280	nein	xx.07.2005		09.08.2005	xx.07.2005		09.08.2005	1996	offen	offen	x		
113.	Recklinghausen	055620320	nein	xx.06.2005		15.07.2005	xx.06.2005		15.07.2005	1995	2012	offen			x
114.	Waltrop	055620360		13.07.2005			13.07.2005			1993	2010	2015			x

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
im Kreis Steinfurt															
115.		055660120	nein	xx.03.2005		10.05.2005	09.02.2006		27.02.2006	2003	2011	2017			x
116.		055660200	nein	24.03.2005	08.04.2005		xx.03.2006	15.05.2006		2005	2008	2011			x
117.		055660360		21.06.2005	13.07.2005					2003	2006	2010			x
118.		055660400	nein	18.03.2005	13.04.2005		xx.02.2006	14.03.2006		2005	2009	2014			x
119.		055660480	nein				08.03.2006	30.03.2006		2006	2007	2010			x
120.		055660520	nein	11.03.2005		04.04.2005	xx.03.2006		09.05.2006	2003	offen	offen			x
121.		055660720	nein				20.12.2005	04.01.2006		2006	2009	2014			x
122.		055660840	nein	15.04.2005	31.05.2005		xx.02.2006		17.03.2006	2002	offen	offen			x
123.		055660880	nein	02.06.2005	DH 05/06	07.06.2005	02.06.2005	DH 05/06	07.06.2005	2003	offen	offen			x
124.		055660920	nein	xx.03.2005	14.03.2005		xx.03.2006	13.04.2006		2005	2008	2012	x		
im Kreis Warendorf															
125.		055700040	nein	07.04.2005	18.05.2005		10.03.2006	05.04.2006		2005	2008	2012			x
126.		055700400	nein	18.03.2005	31.03.2005		31.03.2006	18.04.2006		2004	2008	2011	x		
127.		055700520	nein	21.03.2005	14.04.2005		18.04.2006			2003	2007	2012			x

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bezirk Detmold															
128.	Bielefeld	057110000	nein	xx.07.2005	HH 05/06	12.09.2005	xx.07.2005		12.09.2005	2002	2011	2016			x
im Kreis Herford															
129.	Enger	057580080		17.03.2005	19.04.2005					2002	2006	2011			x
130.	Spenge	057580320		17.05.2005	14.06.2005					2005	2009	offen			x
im Kreis Höxter															
131.	Beverungen	057620080	nein	06.05.2005	13.06.2005		10.04.2006	09.05.2006		2005	2009	2013			x
132.	Höxter	057620200	nein				30.03.2006	28.04.2006		2006	2009	2011			x
133.	Warburg	057620360		08.03.2005	23.03.2005		11.4/9.5.06	29.05.2006		2003	2007	2012			x
im Kreis Lippe															
134.	Augustdorf	057660040	nein	24.03.2005	06.04.2005		16.03.2006	30.03.2006		2005	2008	2013			x
135.	Dörentrup	057660240	nein	18.05.2005	13.06.2005		01.04.2006		18.04.2006	2003	2007	2012			x
136.	Extetal	057660280		25.05.2005	14.06.2005					2005	2007	2007			x
137.	Horn-Bad Meinberg	057660320	nein	18.03.2005	13.04.2005		07.04.2006	09.05.2006		2003	2007	2012			x
138.	Lemgo	057660440	nein	31.03.2005	22.03.2005		20.04.2006	28.04.2006		2003	2007	2012			x
139.	Oerlinghausen		nein				06.04.2006	25.04.2006		2006	2009	NKF			x
140.	Schieder-Schwalenberg	057660600	nein	14.09.2005		28.09.2005	31.03.2006		20.04.2006	2003	2008	2012f			x
141.	Schlangen	057660640	nein	02.03.2005	11.03.2005		24.02.2006		30.03.2006	2003	offen	offen			x
im Kreis Minden-Lübbecke															
142.	Especkamp	057700080	nein	11.05.2005	05.07.2005		09.05.2006	15.05.2006		2005	2009	2014	x		
143.	Minden	057700240	nein	19.04.2005	22.07.2005	"Neustart"	21.03.2006		19.04.2006	2005	2010	2015			x
144.	Porta Westfalica	057700320		30.05.2005		14.06.2005				2002	2006	2011			x

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bezirk Arnsberg															
145.	Bochum	059110000		04.05.2005		12.07.2005				2003	2009	2014			x
146.	Hagen	059140000		xx.09.2005		12.12.2005	12.05.2006	30.05.2006	"Neustart"	2006	2010	2015			x
147.	Hamme	059150000		18.03.2005	25.04.2005		31.03.2006	03.05.2006		1997	2000	2009			x
148.	Herne	059160000		xx.08.2005	21.10.2005					2004	2008	2013			x
im Kreis Ennepe-Ruhr															
149.	Ennepe-Ruhr-Kreis	059540010	nein	19.04.2005	10.05.2005		xx.03.2006	11.05.2006		2003	2007	2012			x
150.	Gevelsberg	059540120	nein	18.03.2005	28.04.2005		27.03.2006	30.03.2006		2003	2007	2012			x
151.	Hattingen	059540160		18.05.2005	09.06.2005		02.05.2006			1994	2007	2012			x
152.	Herdecke	059540200		14.06.2005	16.06.2005					2002	2006	2011	x		
153.	Schwelm	059540240		15.04.2005	30.05.2005		20.04.2006			1994	2005	2009			x
154.	Sprockhövel	059540280		31.03.2005		26.04.2005	12.04.2006	18.05.2006	"Neustart"	2006	2010	2016			x
155.	Wetter	059540320		26.04.2005	02.06.2005		25.04.2006	24.05.2006		2003	2007	2012			x
156.	Witten	059540360		xx.10.2005		15.12.2005	13.04.2006			1992	offen	2027	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
im Hochsauerlandkreis															
157	Hochsauerlandkreis	059580010	nein	08.03.2005	29.03.2005		06.02.2006	16.03.2006		2003	2007	2012			x
158	Arnsberg	059580040		13.05.2005	15.09.2005					1994	2007	2012			x
159	Brilon	059580120		xx.05.2005		mdl. abgl.	21.04.2006	09.05.2006	"Neustart"	2006	2010	2014			x
160	Hallenberg	059580200		17.06.2005	31.10.2005					2005	2009	2014			x
161	Marsberg	059580240		14.04.2005	28.04.2005		12.04.2006	26.04.2006		2000	2007	2012			x
162	Meschede	059580320		10.05.2005		mdl. abgl.	11.04.2006			1995	2003	2008			x
163	Sundern	059580440		07.03.2005	18.05.2005		20.03.2006	06.04.2006		1996	2007	2012	x		
164	Winterberg	059580480		31.03.2005	11.04.2005		12.04.2006	13.04.2006		2003	2007	2012			x
im Märkischen Kreis															
165	Märkischer Kreis	059620010		24.03.2005	17.05.2005					2003	2007	2011			x
166	Altena	059620040	2006	12.05.2005		13.05.2005	27.04.2006		28.04.2006	2006					x
167	Balve	059620080	nein	18.04.2005		18.04.2005	03.05.2006		04.05.2006	1995	2009	2012			x
168	Halver	059620120	nein	06.05.2005	30.05.2005		06.04.2006	07.04.2006		2005	2009	2014			x
169	Herscheid	059620200	nein	21.02.2005		08.03.2005	27.12.2005		04.01.2006	2002	2008	offen			x
170	Kierspe	059620280	nein	01.04.2005	30.05.2005	Neustart	10.04.2006	11.04.2006		2005	2008	2014			x
171	Lüdenscheid	059620320		22.03.2005	23.03.2005					2002					x
172	Menden	059620400	nein	22.03.2005		23.03.2005	21.12.2005		23.12.2005	1995	2015	offen			x
173	Werdohl	059620600	nein	22.04.2005		25.04.2005	03.02.2006		08.02.2006	2002	offen	offen			x

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
im Kreis Siegen-Wittgenstein															
174.	Kreis Siegen-Wittgenstein	059700010	nein	24.01.2005	09.05.2005		22.12.2005			2003	2005	2008	x		
175.	Bad Berleburg	059700040	nein	27.04.2005		12.05.2005				2003	n. 2011	n. 2011	x		
176.	Bad Laasphe	059700280	nein	02.02.2005		02.03.2005	20.02.2006		07.03.2006	2001	2009	2015	x		
177.	Burbach	059700080	nein	07.03.2005	30.03.2005		09.03.2006	16.03.2006		2003	2007	2011	x		
178.	Erndtebrück	059700120	nein	04.03.2005		14.03.2005	13.01.2006		02.02.2006	1996	2009	2014	x		
179.	Freudenberg	059700160	nein	04.05.2005	05.07.2005		13.04.2006		19.04.2006	2004	offen	offen		x	
180.	Hilchenbach	059700200	nein	18.03.2005		30.03.2005	07.04.2006		18.04.2006	2002	2011	offen	x		
181.	Netphen	059700320	nein	20.04.2005	23.05.2005		13.04.2006		19.04.2006	2003	2012	offen		x	
182.	Neunkirchen	059700360		25.05.2005	24.06.2005					2003	2007	2012			
182.	Siegen	059700400		11.04.2005	27.05.2005					1994	2007	2012		x	
183.	Wilnsdorf	059700440	nein	19.06.2005	31.05.2005		02.03.2006	13.03.2006		1997	2005	2009		x	
im Kreis Soest															
184.	Kreis Soest	059740010		24.06.2005	21.07.2005					2005	2009	2014		x	
185.	Erwitte	059740160	nein	01.04.2005		14.04.2005	14.02.2006		07.03.2006	2003	offen	offen		x	
186.	Geseke	059740200	nein				10.02.2006	24.02.2006		2006	2010	2014		x	
187.	Soest	059740400		27.07.2005		05.09.2005				1995	offen	offen		x	
188.	Warstein	059740440		14.07.2005		22.07.2005				2003	offen	offen		x	
189.	Welver	059740480		21.11.2005		30.11.2005				2005	offen	offen		x	
190.	Werl	059740520		20.07.2005		28.07.2005				1994	2015	offen		x	
191.	Wickede (Ruhr)	059740560	nein	19.05.2005	01.06.2005		21.04.2006	04.05.2006		2004	2007	2008		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		NKF	HSK 2005: Genehmigung			HSK 2006: Genehmigung			Laufzeit des HSK			FB aus Vorj. in Jahren		
				HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfsg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
im Kreis Unna															
192.	Kreis Unna	059780010		07.03.2005	09.05.2005		14.03.2006	10.04.2006		2003	2007	2010			x
193.	Bergkamen	059780040		20.04.2005	23.05.2005	DH 2005/06	20.04.2006	23.05.2006		2003	2007	2012			x
194.	Lünen	059780240		18.05.2005		15.08.2005	18.05.2005	DH 05/06	15.08.2005	1995	2006	2009			x
195.	Schwerte	059780280		23.05.2005	12.07.2005	DH 2005/06	23.05.2006	12.07.2006		1994	2007	2012			x
196.	Selm	059780320		11.05.2005		22.07.2005	28.04.2006			1994	2009	2013			x
197.	Unna	059780360		25.04.2005	14.06.2005		11.05.2006		DH 06/07	2003	2006	2008			x
198.	Werne	059780400		18.07.2005	29.08.2005	DH 2005/06	18.07.2005	29.08.2005		2005	2009	2013			x

Anzahl der Kommunen
in vorl. Haushaltswirtschaft
nach § 82 GO NRW (§ 81 GO NRW, a.F.)

110

**Anlage 3: Runderlass des Innenministerium NRW
vom 9. Juni 2006 zur Haushaltssicherung nach NKF**



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **RD Tiedtke**
markus.tiedtke@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 **2531**
Fax (0211) 871 **3355**

Aktenzeichen
34 - 48.01.01/02 - 2248/06

09.Juni 2006

—
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 18 79
44608 Herne

Landschaftsverband
Rheinland

50663 Köln

—
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

48133 Münster

Regionalverband Ruhrgebiet
Postfach 10 32 64

45032 Essen

—
nachrichtlich:

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 39 52
40030 Düsseldorf

Städtetag
Nordrhein-Westfalen
Postfach 51 06 20
50942 Köln

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
Postfach 33 03 30
40438 Düsseldorf

Kommunales Haushaltsrecht

Auslegung der Vorschriften über die Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) und über die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO)

In der seit 2005 laufenden Umstellung bei den Gemeinden zeigt sich in der aufsichtsrechtlichen Praxis, dass Klarstellungsbedarf bei der Auslegung der Vorschriften über die Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO) besteht. Zur Auslegung dieser Vorschriften gebe ich deshalb folgende Hinweise:

- **Zu § 75 Abs. 4 GO**

Nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO ist nach Ausschöpfung der Ausgleichsrücklage eine Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig, sofern diese „bei der Aufstellung der Haushaltssatzung“ vorgesehen ist.

Entsprechend der Systematik ist die Haushaltssatzung nach § 75 Abs. 4 GO allerdings nur dann genehmigungspflichtig, wenn die Verringerung der

allgemeinen Rücklage auch im Satzungsbeschluss für das kommende Haushaltsjahr festgesetzt ist. Es besteht keine Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr, wenn die allgemeine Rücklage lediglich im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung verringert wird.

Eine Genehmigungspflicht im Vorgriff auf die Haushaltsjahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wäre kommunalaufsichtlich mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden, da die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zeitraum der mittelfristigen Planung Schwankungen unterliegen und lediglich prognostiziert werden können. Im Übrigen könnte eine Genehmigungspflicht auch nicht auf den Wortlaut des Gesetzes gestützt werden. Es fehlt die ausdrückliche Bezugnahme auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Sofern die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 GO verbunden wird, kommt die Genehmigungsfiktion nach § 75 Abs. 4 S. 2 nicht zur Anwendung. Voraussetzung für die Anwendung der Genehmigungsfiktion ist es, dass allein ein Genehmigungserfordernis nach § 75 Abs. 4 S. 1 vorliegt (Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 GO).

In den Fällen, in denen die allgemeine Rücklage sich in den Haushaltsfolgejahren im Laufe eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes verringert und die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes in der jeweiligen Festsetzung der Haushaltssatzung eingehalten werden, ist die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO durch das Haushaltssicherungskonzept umfasst.

- **Zu § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO**

Nach diesen Vorschriften muss eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn sich die allgemeine Rücklage

durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft entweder innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 % zum Vorjahr verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO) oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils um mehr als 5 % verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Dabei besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in den Fällen des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO auch dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb dieser Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt, auch wenn im Haushaltsjahr selbst die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept (noch) nicht vorliegen würden. Anders als bei § 75 Abs. 4 GO wird die Verpflichtung zum Haushaltssicherungskonzept auch dann ausgelöst, wenn für das betreffende Haushaltsjahr die Verringerung der allgemeinen Rücklage noch nicht in der Haushaltssatzung festgesetzt ist.

Auch wenn der Wortlaut des § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO eine andere Auslegung zuließe, entspricht die Einbeziehung des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dem Sinn und Zweck des Gesetzes. Sie folgt dem Grundsatz, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine wichtigere Bedeutung als bislang zukommt. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nunmehr Bestandteil des Haushaltes und ist auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen. Mit der Einbeziehung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in die Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung wird zudem § 84 Satz 3 GO Rechnung getragen. Danach soll die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen sein.

Die Frist für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 2 GO läuft allerdings erst ab dem auslösenden Haushaltsjahr, d.h. ab dem Haushaltsjahr, in dem die Verringerung der allgemeinen Rücklage den Schwellenwert übersteigt. Damit werden mögliche Nachteile für die betroffenen Kommunen vermieden. Diese würden dann auftreten, wenn das auslösende Ereignis erst in der Zukunft eintritt, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit aber bereits ab sofort lief.

Der Konsolidierungszeitraum reicht dann allerdings über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinaus: Liegt das auslösende Ereignis z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung (für den Haushalt 2006 im Jahr 2009) dehnt sich der Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2012 aus. Das Haushaltssicherungskonzept würde in diesem Fall maximal für 7 Jahre aufgestellt werden.

Ich bitte um Beachtung und bitte, die Kreise als untere Aufsichtsbehörden sowie die Gemeinden entsprechend zu informieren.

Im Auftrag
gez. Winkel

Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion

Der Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2006 stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 31. Dezember 2005 im Vergleich mit den Ergebnissen zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2003 dar.

Der Kommunalfinanzbericht enthält neben den Daten der amtlichen Kassenstatistik finanzwirtschaftliche Kennzahlen nach Definitionen und Berechnungen des Innenministeriums. Beispielsweise werden der Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Unterdeckungsquoten, Nettokreditaufnahme, der Stand der Kassenkredite, ausgewählte Kassenkreditquoten und der Stand der Investitionsschulden dargestellt. Soweit dafür finanzstatistisch abgestimmte Definitionen bestehen, wurden diese angewendet. Darüber hinaus gehende finanzwirtschaftliche Kennzahlen wurden unter ausschließlicher Anwendung der amtlichen Daten berechnet. Die Definitionen einzelner Berechnungen sind im Kommunalfinanzbericht jeweils erläutert.

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) als berichtspflichtige Gebietskörperschaften dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen in eigener Verantwortung auf Grundlage des Gesetzes über die Personal- und Finanzstatistiken gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV).

Auf Grundlage der amtlichen Daten hat das Innenministerium die Tabellen in diesem Bericht erstellt und erläutert. Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends. Die den Abbildungen zugrunde liegenden Daten basieren ebenfalls auf den Jahresergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik für die jeweiligen Haushaltsjahre.

Die Schlussredaktion für diesen Kommunalfinanzbericht war am 1. Juni 2006.

Der Kommunalfinanzbericht dient in erster Linie der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Er wird aber auch in das Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen aufgenommen und dient damit auch der Information der Kommunen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und einer interessierten Öffentlichkeit.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de